

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

26/2018, 13. Juni 2018

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Frankreichstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	540
Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelbachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem Département d'Études germaniques der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3	573
Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Neogräzistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge	576
Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge sowie das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge	606

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Frankreichstudien des Fachbereichs Philosophie und Geistes- wissenschaften der Freien Universität Berlin

§ 2 Qualifikationsziele

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 25. April 2018 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Frankreichstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Frankreichstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 30. Mai 2018 bestätigt worden.

(1) Die Absolventinnen und Absolventen kennen erste wissenschaftliche Grundlagen der allgemeinen, romanischen und französischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie sind mit den zentralen Fachtermini vertraut und in der Lage, sprachwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Methoden selbstständig auf wissenschaftliche Fragestellungen, auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten, anzuwenden. Sie beherrschen einen selbstständigen Umgang mit komplexen sprachlichen Texten und Äußerungen unterschiedlicher Provenienz. Das Studium zweier Ergänzungsbereiche, die das philologische Studium um rechtswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche, politikwissenschaftliche, historische, kunsthistorische, theaterwissenschaftliche und/oder philosophische Komponenten ergänzen, qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen in je fachwissenschaftlich fundierter Weise für eine Tätigkeit in Kontexten, in denen inter- und transdisziplinäre Kompetenzen gefordert sind. Sie sind in der Lage, ihre Beschäftigung mit Frankreich in einen europäischen Kontext einzubetten. Die erworbene Europakompetenz wird durch eine ausgeprägte interkulturelle Kompetenz ergänzt, die die Studentinnen und Studenten während eines Studienjahres im frankophonen Ausland gewinnen. Die Absolventinnen und Absolventen sind aufgrund einer vertieften Beschäftigung mit den Ausbildungsgegenständen der literatur- und sprachwissenschaftlichen Studienbereiche und der Ergänzungsbereiche wie auch der sprachlichen Immersion während des Auslandsstudiums in der Lage, regionale, politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Charakteristika Frankreichs einzuschätzen und deren Auswirkung auf sprachliche und literarische Phänomene zu erfassen. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die französische Sprache auf dem Niveau C 2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und sind in verschiedenen Realsituationen der Zielsprache handlungsfähig. Sie beherrschen ferner die praktischen Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ausgeprägte überfachliche Kompetenzen, die sie für verschiedene Berufsfelder qualifizieren. Sie können eigenständig Recherchen zu konkreten Fragestellungen durchführen und sich benötigte Informationen unter Einsatz neuer Medien beschaffen. Ihre analytische Herangehensweise ermöglicht ihnen eine schnelle und selbstständige Einarbeitung in neue Sachverhalte. Sie sind in der Lage, ihre Arbeitsergebnisse sowohl mündlich als auch schriftlich in sprachlich angemessener Ausdrucksweise strukturiert zu präsentieren bzw. zu verfassen und die Adressatinnen und Adressaten zielgerichtet in das jeweilige Thema einzuführen. Die Absolventinnen und Absolventen arbeiten eigenverantwortlich und termingerecht und verfügen sowohl über Teamfähigkeit als auch über kommunikative und soziale Kompetenzen.

(3) Der Bachelorstudiengang befähigt zu einer Tätigkeit in unterschiedlichen Berufsfeldern, wie Wissenschaft, Bibliotheks- und Verlagswesen, Presse und andere Medien, Erwachsenenbildung, Kulturmanagement und -vermittlung sowie andere fremdsprachenbezogene Tätigkeiten, Organisations- und Kommunikationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismusbranche. Die profunde Kenntnis unterschiedlicher Facetten Frankreichs in Geschichte und Gegenwart und seiner Einbettung in den europäischen Kontext profiliert die Absolventinnen und Absolventen in besonderer Weise für die Arbeit in nationalen und internationalen Institutionen in einem europäischen, speziell im deutsch-französischen Rahmen. Die Studentinnen und Studenten entsprechen in ihrem Profil, auch durch ihre im frankophonen Ausland erworbenen Kompetenzen, zudem den Ansprüchen des dortigen Arbeitsmarktes in den genannten Bereichen. Der Abschluss eröffnet den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, ihre Kenntnisse im Rahmen eines forschungsorientierten oder anwendungsbezogenen Masterstudiengangs in philologischer oder interdisziplinärer Perspektive zu vertiefen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang vermittelt in den drei Studienbereichen des Kernbereichs und den zwei Ergänzungsbereichen disziplinspezifische wie auch interdisziplinär anschlussfähige Inhalte und Methoden.

(2) Studieninhalte der Sprachpraxis sind:

- die Entwicklung der vier Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben unter Bezug auf die anwendungsbezogenen Niveaustufen des GER
- die Entwicklung von Strategien der Sprachmittlung
- die Entwicklung von Strategien des Spracherwerbs und der Sprachverwendung sowie des eigenständigen und kooperativen Lernens.

Das kommunikationsorientierte sprachpraktische Studium setzt die im weitesten Sinne beruflichen Anforderungen an eine rezeptive und produktive Beherrschung des modernen gesprochenen und geschriebenen Französisch in seinen unterschiedlichen Sprachregistern um. Die Studentinnen und Studenten üben Formen und Modi schriftlicher und mündlicher Kommunikation sowohl im Standard-Französisch als auch in fachspezifischen Kontexten ein. Schwerpunkte liegen auf Anwendungsbezug und Realitätssimulation sowie in der Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen (sprachliche Mediation).

(3) Die Sprachwissenschaft vermittelt:

- Grundlagen, Theorien und Methoden der allgemeinen, der romanischen und der französischen Sprachwissenschaft
- das Sprachsystem des Französischen und seine Verwendung

- Variation des Französischen und Sprachgeschichte, ggf. unter Berücksichtigung weiterer galloromanischer Varietäten

- weitere Aspekte der französischen, romanischen und allgemeinen Sprachwissenschaft in ihren soziokulturellen, biologischen und sonstigen interdisziplinären sowie anwendungsbezogenen Zusammenhängen.

(4) Die Literaturwissenschaft behandelt:

- Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft
- Literaturgeschichte in ihrem Verlauf
- Textanalyse und -interpretation
- Literatur und nichtliterarische Textsorten; Literatur und andere Künste bzw. Medien.

Grundlage des literaturwissenschaftlichen Studiums ist die Beschäftigung mit französischen literarischen Texten, wobei der Schwerpunkt auf der Literatur ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert liegt. Die Einbeziehung früherer Epochen erfolgt im Hinblick auf deren Bedeutung für die Gegenwart. Studieninhalt ist darüber hinaus die gesellschaftliche Funktion von Literatur im zeitgenössischen Frankreich. Im Studienbereich Literaturwissenschaft müssen im Verlauf des Bachelorstudiums mindestens zwei unterschiedliche literarische Hauptgattungen (Lyrik, Dramatik, Narrativik) vertieft behandelt werden. Schwerpunkt ist die französische Literatur ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart; das 20. Jahrhundert ist zumindest durch eine Lehrveranstaltung abzudecken. In jedem Modul des Studienbereichs besteht die Möglichkeit, mindestens eine Hauptgattung gemäß Satz 5 und mindestens eine Epoche gemäß Satz 6 zu wählen.

(5) In den zwei Ergänzungsbereichen wird eine wissenschaftlich fundierte Grundkompetenz in den jeweiligen Fächern vermittelt. Darauf aufbauend werden Spezialkenntnisse über Frankreich und Europa erarbeitet, die die im Kernbereich erworbenen Kenntnisse erweitern und vertiefen. Folgende Studieninhalte sind Gegenstand des Studiums in den Ergänzungsbereichen:

1. Der Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft macht mit dem Bereich des Öffentlichen Rechts vertraut und führt auf eine europarechtliche Perspektive hin.
2. Der Ergänzungsbereich Volkswirtschaftslehre liefert einen systematischen Gesamtüberblick über einzelwirtschaftliche und gesamtwirtschaftliche Entscheidungsprobleme von ökonomischen Agenten und Ansätze, um deren Interaktion auf den verschiedenen Märkten einer Volkswirtschaft zu erklären. Darüber hinaus werden die mathematischen und statistischen Instrumentarien und Methoden vermittelt, um Analysen ökonomischer Problemstellungen durchführen zu können.
3. Der Ergänzungsbereich Geschichtswissenschaft vermittelt fundierte Kompetenzen hinsichtlich geschichtswissenschaftlicher Arbeitsmethoden und Grundlagen des Faches. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Frühen Neuzeit und der neuesten Ge-

schichte Europas. In den Modulen werden Lehrveranstaltungen mit Frankreich- bzw. Europabezug angeboten.

4. Der Ergänzungsbereich Politikwissenschaft vermittelt politikwissenschaftliche Grundkenntnisse. Hierzu gehört insbesondere die Beherrschung grundlegender politikwissenschaftlicher Theorien und Arbeitsmethoden. In den Modulen werden darüber hinaus Lehrveranstaltungen mit Frankreich- bzw. Europa-bezug angeboten.
5. Der Ergänzungsbereich Kunstgeschichte vermittelt fundierte Kompetenzen hinsichtlich wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und Grundlagen des Faches Kunstgeschichte. In den Modulen werden vorrangig Lehrveranstaltungen mit Frankreich- bzw. Europa-bezug angeboten.
6. Der Ergänzungsbereich Theaterwissenschaft vermittelt fundierte Kompetenzen hinsichtlich wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und Grundlagen des Faches Theaterwissenschaft. In den Modulen werden vorrangig Lehrveranstaltungen mit Frankreich- bzw. Europa-bezug angeboten.
7. Der Ergänzungsbereich Philosophie vermittelt den Studentinnen und Studenten fundierte Kompetenzen hinsichtlich wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und Grundlagen des Faches. In den Modulen werden vorrangig Lehrveranstaltungen zur französischen und deutschen Philosophie angeboten.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird von den Koordinatorinnen und Koordinatoren des Bachelorstudiengangs durchgeführt. Sie unterstützt die Studentinnen und Studenten durch individuelle Beratung, insbesondere über Aufbau und Durchführung des Studiums, und bei der Wahl von Studienschwerpunkten. Für eine fachspezifische Beratung im Kernbereich und in den Ergänzungsbereichen stehen die Studienfachberatung des jeweiligen Faches, für Beratungen zur sprachpraktischen Ausbildung die in der Sprachpraxis tätigen hauptamtlichen Lehrkräfte der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum zur Verfügung.

(3) Für Studienanfängerinnen und -anfänger werden zu Beginn des Studiums Orientierungsveranstaltungen angeboten.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungsleistungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist

der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Der Bachelorstudiengang hat einen Umfang von insgesamt 210 Leistungspunkten (LP) und ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel jeweils zwei aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen. Das Studium gliedert sich organisatorisch in drei Studienphasen:

- Studienphase I (1. bis 4. Fachsemester) an der Freien Universität Berlin,
- Studienphase II (5. und 6. Fachsemester) an einer Partneruniversität im frankophonen Ausland und
- Studienphase III (7. Fachsemester) an der Freien Universität Berlin.

(2) Der Bachelorstudiengang gliedert sich inhaltlich in folgende Bereiche:

1. Kernbereich Französische Philologie im Umfang von 120 LP mit den Studienbereichen Sprachpraxis sowie Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft, einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP
2. Zwei Ergänzungsbereiche im Umfang von jeweils 30 LP: Die Ergänzungsbereiche werden aus zwei Fächergruppen gewählt, wobei mindestens ein Ergänzungsbereich aus der Fächergruppe I zu wählen ist.
 - a) Fächergruppe I
 - Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft (30 LP),
 - Ergänzungsbereich Volkswirtschaftslehre (30 LP).
 - b) Fächergruppe II
 - Ergänzungsbereich Geschichtswissenschaft (30 LP),
 - Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (30 LP),
 - Ergänzungsbereich Kunstgeschichte (30 LP),
 - Ergänzungsbereich Theaterwissenschaft (30 LP),
 - Ergänzungsbereich Philosophie (30 LP).
3. Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(3) Innerhalb des Kernbereichs im Umfang von 120 LP sind neben den im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 12 Abs. 3 zu absolvierenden Modulen und der Bachelorarbeit acht Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von insgesamt 62 LP wie folgt zu absolvieren:

1. Pflichtmodule: Es sind die folgenden Module im Umfang von insgesamt 52 LP zu absolvieren:

a) Studienbereich Sprachpraxis: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 24 LP zu absolvieren:

- Modul: Französisch Vertiefungsmodul I für Frankreichstudien (5 LP),
- Modul: Französisch Vertiefungsmodul II für Frankreichstudien (6 LP),
- Modul: Französisch Vertiefungsmodul III für Frankreichstudien (8 LP) und
- Modul: Französisch Abschlussmodul für Frankreichstudien (5 LP).

b) Studienbereich Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 28 LP zu absolvieren:

- Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems (6 LP),
- Basismodul IIa: Variation und Wandel der französischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft (8 LP),
- Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft (6 LP) und
- Basismodul IIa: Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP).

2. Wahlpflichtmodul: Es ist ein Modul im Umfang von 10 LP aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Aufbaumodul Typ I – Literaturwissenschaftliche Textanalyse (10 LP),
- Aufbaumodul Typ II – Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche (10 LP) oder
- Aufbaumodul Typ III – Literaturwissenschaftliche Textanalyse und Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche (10 LP).

Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotsfrequenz informieren für die Module des Kernbereichs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems (6 LP)“, „Basismodul IIa: Variation und Wandel der französischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft (8 LP)“, „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissen-

schaft (6 LP)“ und „Basismodul IIa: Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Französische Philologie sowie für das 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

(4) Es werden folgende Ergänzungsbereiche im Umfang von jeweils 30 LP angeboten, von denen zwei Ergänzungsbereiche zu wählen und zu absolvieren sind, wobei mindestens ein Ergänzungsbereich aus der Fächergruppe I gemäß Nr. 1 zu wählen ist:

1. Fächergruppe I

a) Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft im Umfang von 30 LP: Es sind folgende vier Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in das Öffentliche Recht (5 LP)
- Modul: Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte (10 LP)
- Modul: Einführung in die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland (5 LP)
- Modul: Europarecht und internationale Bezüge des Grundgesetzes (Frankreichstudien) (5 LP)

Es ist eines der folgenden Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

- Modul: Völkerrecht mit Vorlesung (5 LP),
- Modul: Grund- und Menschenrechte (Frankreichstudien) (5 LP) oder
- Modul: Rechtstheorie – Grundlagen (Frankreichstudien) (5 LP).

Für die Module „Einführung in das Öffentliche Recht“ (5 LP), „Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte“ (10 LP), „Völkerrecht mit Vorlesung“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität verwiesen. Für das Modul „Einführung in die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelbachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem Département d'Études germaniques der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 verwiesen.

b) Ergänzungsbereich Volkswirtschaftslehre im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP),
- Modul: Grundlagen der Mikroökonomie (6 LP),

- Modul: Grundlagen der Makroökonomie (6 LP) und
- Modul: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP).

Es ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Makroökonomie (6 LP),
- Modul: Wirtschaftspolitik (6 LP),
- Modul: Mikroökonomie (6 LP),
- Modul: Staat und Allokation (6 LP) oder
- Modul: Finanzwissenschaftliche Steuerlehre (6 LP).

Für die Module des Ergänzungsbereichs Volkswirtschaftslehre wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Fächergruppe II

a) Ergänzungsbereich Geschichtswissenschaft im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Geschichte der Frühen Neuzeit (16. bis 18. Jahrhundert) (10 LP) und
- Modul: Einführung in die Neueste Geschichte (19. bis 21. Jahrhundert) (10 LP).

Es ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Theorien, Methoden und Geschichte der Geschichtswissenschaft (10 LP) oder
- Modul: Historische Probleme in epochenübergreifender Perspektive (10 LP).

Für die Module des Ergänzungsbereichs Geschichtswissenschaft wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Ergänzungsbereich Politikwissenschaft im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Grundlagenmodul: Theorie, Empirie und Geschichte der internationalen Beziehungen (10 LP).
- Grundlagenmodul: Europäische Integration (10 LP)

Es ist ein Modul aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Grundlagenmodul: Rechtliche und philosophische Grundlagen der Politik (10 LP),
- Grundlagenmodul: Internationale Politische Ökonomie (10 LP),

- Grundlagenmodul: Politische Soziologie (10 LP) oder
- Grundlagenmodul: Politikfeldanalyse, insbesondere Umweltpolitik (10 LP).

Für die Module des Ergänzungsbereichs Politikwissenschaft wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

c) Ergänzungsbereich Kunstgeschichte im Umfang von 30 LP: Es ist folgendes Modul zu absolvieren:

- Einführungsmodul: Europa und Amerika: Bildkünste (10 LP).

Es sind zwei Module aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Aufbaumodul Europa und Amerika: Mittelalter (10 LP),
- Aufbaumodul Europa und Amerika: Neuzeit (10 LP),
- Aufbaumodul Europa und Amerika: Moderne und Gegenwart (10 LP),
- Aufbaumodul schwerpunktübergreifend: Theorie und Methoden (10 LP),
- Aufbaumodul schwerpunktübergreifend: Praxisbezogene Studien (10 LP).

Für die Module des Ergänzungsbereichs Kunstgeschichte wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

d) Ergänzungsbereich Theaterwissenschaft im Umfang von 30 LP: Es ist ein Schwerpunktbereich der Schwerpunktbereiche Gegenwartstheater, Theatergeschichte oder Theorie und Ästhetik zu wählen, und darin sind drei Module wie folgt zu absolvieren:

1. Schwerpunktbereich Gegenwartstheater: In diesem Bereich sind folgende Module zu absolvieren:
 - Basismodul Theorie und Ästhetik (11 LP),
 - Basismodul Gegenwartstheater (10 LP) und
 - Aufbaumodul Gegenwartstheater (9 LP).
2. Schwerpunktbereich Theatergeschichte: In diesem Bereich sind folgende Module zu absolvieren:
 - Basismodul Gegenwartstheater (10 LP),
 - Basismodul Theoriebildung und Theatergeschichte (11 LP) und
 - Aufbaumodul Theatergeschichte (9 LP).

3. Schwerpunktbereich Theorie und Ästhetik: In diesem Bereich sind folgende Module zu absolvieren:

- Basismodul Theorie und Ästhetik (11 LP),
- Basismodul Gegenwartstheater (10 LP) und
- Aufbaumodul Theorie und Ästhetik (9 LP).

Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informiert für das Modul „Theoriebildung und Theatergeschichte“ die Modulbeschreibung in Anlage 1. Für die übrigen Module des Ergänzungsbereichs Theaterwissenschaft wird auf die die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

e) Ergänzungsbereich Philosophie im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Basismodul Einführung in die theoretische Philosophie (5 LP),
- Basismodul Einführung in die praktische Philosophie (5 LP),
- Basismodul Philosophisches Argumentieren I (5 LP) und
- Basismodul Eigene Orientierung im Philosophieren (5 LP).

Es ist ein Modul aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Aufbaumodul Theoretische Philosophie (10 LP),
- Aufbaumodul Praktische Philosophie (10 LP),
- Aufbaumodul Mündliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP) oder
- Aufbaumodul Schriftliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP).

Für die Module des Ergänzungsbereichs Philosophie wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.

§ 8

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften beschrieben.

(3) Der Studienbereich ABV umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum sowie unterschiedliche Kompetenzbereiche, die berufsrelevante Qualifikationsfelder abdecken. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs und die Unterstützung bei der Wahl des Praktikums wird von der Studienfachberaterin bzw. dem Studienfachberater in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs sowie dem Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(4) Das gemäß der Studienordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV) obligatorische „Praktikumsmodul“ kann auf mehrere Praktikumsstellen verteilt werden; ein Praktikumsanteil von mindestens 10 LP ist im frankophonen Ausland zu absolvieren. Anstelle eines „Praktikumsmoduls“ gemäß Satz 1 kann auch im Rahmen der ABV ein „Auslandspraktikumsmodul“ gemäß der StO-ABV im Umfang von 20, 25 oder 30 LP absolviert werden.

(5) Es ist Aufgabe der Studentinnen und Studenten, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Praktikumsmoduls wird von den Koordinatorinnen und Koordinatoren des Bachelorstudiengangs in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs und dem Career Service durchgeführt.

(6) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernbereiches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

§ 9

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Grundkurs: Dieser führt in die Inhalte und Methoden der einzelnen Studiengebiete ein.
2. Sprachpraktische Übung: Diese dient der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordert eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthält in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen

Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkoppelung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform „Sprachpraktische Übung“ entspricht zu 50 % der Lehr- und Lernform „Konversationsübung“ und zu 50 % der Lehr- und Lernform „Lektürekurs“ im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO).

3. Hauptseminar: Dieses dient der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Primärtexten und Fachliteratur sowie die selbstständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Proseminar.
4. Vorlesung: Diese vermittelt entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dient damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
5. Methodenübung: Diese ist eine vorlesungsbegleitende Lehrveranstaltung, in der insbesondere die Technik der Fallbearbeitung geübt wird. Die Stoffvermittlung erfolgt durch Interaktion zwischen der Lehrperson und den Studentinnen und Studenten.
6. Seminar: Dieses dient der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergeb-

nisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren. Die Themenstellung soll aus einem der beiden Hauptseminare des Aufbaumoduls der Sprach- und/oder Literaturwissenschaft (Typ I-III) oder aus einer Lehrveranstaltung, die während des Auslandsstudiums gemäß § 12 absolviert wurde, erwachsen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind,
2. Module im Kernbereich gemäß § 7 Abs. 3 im Umfang von 47 LP,
3. Module in zwei Ergänzungsbereichen gemäß § 7 Abs. 4 im Umfang von jeweils mindestens 15 LP und insgesamt mindestens 30 LP sowie
4. das Auslandsstudium gemäß § 12 erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Darüber hinaus soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit eingereicht werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Wird eine Bescheinigung gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Als Beginn der Bearbeitungszeit und der Abgabefrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Abgabe der Bachelorarbeit sind aktenkundig zu machen. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat und dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

(5) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 300 Stunden. Die Abgabefrist für die Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen. Sie hat einen Umfang von etwa 7 000 bis 8 000 Wörtern und etwa 25 Seiten. In der Regel wird die Bachelorarbeit auf Deutsch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten. Die Bewertungen sollen spätestens vier Wochen nach Einreichung der Arbeit dem Prüfungsausschuss vorliegen und der Studentin oder dem Studenten bekannt gegeben worden sein. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen. Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(7) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 11

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 12

Auslandsstudium

(1) Das dritte Studienjahr (Studienphase II) wird an einer der französischen bzw. frankophonen Partnerhochschulen absolviert, die mit der Freien Universität Berlin im Rahmen des ERASMUS-Programms oder eines anderen Austauschprogramms kooperieren. Zu diesem Zweck wird den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs ein hinreichend großes Kontingent an gebührenfreien Studienplätzen bereitgestellt.

(2) Die Studentinnen und Studenten schreiben sich an der jeweiligen Partnerhochschule in das dritte Studienjahr eines fachlich verwandten Studiengangs ein, der das an der Freien Universität Berlin begonnene Studium sinnvoll ergänzt und weiterführt. Die Einschreibung erfolgt für einen Studiengang in französischer Sprachwissenschaft („Science du langage“) oder in französischer Literaturwissenschaft („Lettres modernes“) oder für einen anderen Studiengang mit philologischem Studienanteil, der eine dem Bachelorstudiengang vergleichbare Fächerkombination aufweist.

(3) Im Rahmen des Auslandsstudiums sind Module („unités d'enseignement“) oder Modulen entsprechende Lehrveranstaltungen des dritten Studienjahrs im Umfang von insgesamt 26 LP bzw. ECTS im Bereich der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft zu absolvieren. Das in diesen Modulen zu erbringende Studienpensum soll etwa zu gleichen Teilen auf die beiden Studienbereiche verteilt werden. Weitere 22 LP erwerben die Studentinnen und Studenten im Rahmen des Studiengangs gemäß Abs. 2 in Studienbereichen, die dem Fächerspektrum des Bachelorstudiengangs entsprechen.

(4) Das Praktikum gemäß § 8 Abs. 4 ist im Umfang von mindestens 10 LP im frankophonen Ausland zu absolvieren und sollte während des Auslandsstudiums abgeleistet werden. Empfohlen wird die Ableistung eines Auslandspraktikums im Umfang von mindestens 20 LP; dieses kann auch auf mehrere Praktikumsstellen verteilt werden.

(5) Die Studienprogramme der Partneruniversitäten werden so ausgewählt, dass sie eine kohärente Weiterführung des Studienprogramms nach Abschluss der Studienphase I gewährleisten sowie eine inhaltliche Schwerpunktsetzung ermöglichen. Das Auslandsstudium umfasst dabei folgende übergeordnete Aspekte:

- Heranführung an die spezifischen Anforderungen und Arbeitsweisen des französischen Universitätssystems und Schulung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögens,
- Heranführung an relevante Fragestellungen für in Frankreich geführte aktuelle Fachdiskussionen, an Theorien und Methoden in den studierten Bereichen,
- Reflexion über die Anwendbarkeit wissenschaftlicher Methoden und Konzepte, ihrer Reichweite und Grenzen.

(6) Die Koordinatorinnen und Koordinatoren des Bachelorstudiengangs informieren die Studentinnen und Studenten vorab über die Partneruniversitäten und die dort vorhandenen Studienmöglichkeiten.

(7) Im Verlauf des dritten Fachsemesters nehmen die Studentinnen und Studenten an einer Informationsveranstaltung über das Auslandsstudium teil. Im Verlauf des vierten Fachsemesters treffen die Studentin oder der Student und Studienfachberaterinnen oder -berater auf der Basis einer diesbezüglichen Absprache mit derjenigen Hochschule, an welcher das Auslandsstudium absolviert werden soll, eine Vereinbarung über dessen Ausgestaltung. Die Vereinbarung umfasst insbesondere

- den Studienort für das Auslandsstudium,
- die im Rahmen des Auslandsstudiums zu absolvierenden Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen, die für den Studienabschluss und die Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt werden sollen und
- einen Zeitplan für das Auslandsstudium.

(8) Von der Verpflichtung zur Absolvierung des Auslandsstudiums oder von Teilen des Auslandsstudiums kann eine Studentin oder ein Student befreit werden, soweit sie oder er glaubhaft macht, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder aufgrund sonstiger triftiger Gründe wie z. B. Familientätigkeit daran gehindert ist. In diesem Fall absolviert die Studentin oder der Student äquivalente Leistungen an der Freien Universität Berlin. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

§ 13 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß §§ 7 und 10 geforderten Leistungen nachgewiesen sind und
2. die Bachelorarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

In Abweichung zu Satz 1 Nr. 2 kann eine Bachelorarbeit ausnahmsweise vom Prüfungsausschuss anerkannt werden, wenn diese in einem Bachelorstudiengang mit einem Anteil von mindestens 80 LP im Bereich der französischen Philologie erbracht worden ist und ein fachlich einschlägiges Thema behandelt hat.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Pflichtmodule identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 14 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 10. Februar 2016 (FU-Mitteilungen 14/2016, S. 206) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen für die Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2021 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Stu-

denten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

I. Kernbereich

1. Studienbereich Sprachpraxis

Modul: Französisch Vertiefungsmodul I für Frankreichstudien
Hochschule/Zentraleinrichtung: Freie Universität Berlin/Sprachenzentrum
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Französisch an der ZE Sprachenzentrum
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der französischen Sprache auf der Niveaustufe B2 GER
Qualifikationsziele: Mündliche und schriftliche Fertigkeiten im Niveaubereich B2 bis C1.1 GER: 1. Sprachliche Qualifikationsziele: Die Studentin oder der Student <ul style="list-style-type: none">● kann ein relativ breites Spektrum an Tonaufnahmen, Radio- und Fernsehsendungen verstehen,● kann im direkten Kontakt und in den Medien gesprochene Standardsprache verstehen, wenn es um vertraute oder auch um weniger vertraute Themen geht,● kann zu Vorträgen und Berichten Notizen anfertigen und damit weiterarbeiten,● kann in einem lebhaften Gespräch unter Muttersprachlern mithalten und Debatten folgen, auch wenn abstrakte Themen behandelt werden,● kann Sachverhalte klar und systematisch darstellen und dabei wichtige Punkte und relevante Details angemessen hervorheben,● kann lange, komplexe Texte im Detail verstehen, auch wenn diese nicht dem eigenen Spezialgebiet angehören, sofern schwierige Passagen mehrmals gelesen werden können,● kann klare Texte verfassen und dabei den eigenen Standpunkt ausführlich darlegen. 2. Strategiewissen: Die Studentin oder der Student <ul style="list-style-type: none">● verfügt über Strategien zur Selbstkorrektur und zum autonomen Ausbau der eigenen Sprachkenntnisse,● verfügt über ein großes Repertoire an Strategien zur Planung und Realisierung der eigenen Produktion. 3. Interkulturelle Kompetenzen: Die Studentin oder der Student kann Ausgangs- und Zielkultur miteinander in Beziehung setzen und in gewisser Weise als Mittlerin oder Mittler agieren.
Inhalte: Die Inhalte sind eingebunden in den Kontext von Bildung und Beruf mit einem Schwerpunkt auf der interkulturellen Perspektive. Den Schwerpunkt bilden die Erweiterung des Hör- und Leseverständnisses und der Sprechkompetenz (monologisch und interaktiv) sowie die Erweiterung der Schreibkompetenz, die durch Schreibenanlässe, die an Hör- und Lesetexte gebunden sind, entwickelt wird.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit, insbesondere schriftliche Präsentationen, Referate, Hörverständnisübungen, Gruppendiskussionen führen (Streitgespräche), Mediendokumente bearbeiten etc.	<table> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>45</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	45	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	45								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45								
Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten)								
Modulsprache:	Französisch								
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja								
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP							
Dauer des Moduls:	Ein Semester								
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Wintersemester								
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Frankreichstudien								

Modul: Französisch Vertiefungsmodul II für Frankreichstudien
Hochschule/Zentraleinrichtung: Freie Universität Berlin/Sprachenzentrum
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Französisch an der ZE Sprachenzentrum
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Vertiefungsmodul I für Frankreichstudien“
Qualifikationsziele: Mündliche und schriftliche Fertigkeiten im Niveaubereich C1.1 bis C1.2 GER: 1. Sprachliche Qualifikationsziele: Die Studentin oder der Student <ul style="list-style-type: none">● kann ein breites Spektrum an Tonaufnahmen, Radio- und Fernsehsendungen verstehen, auch wenn nicht unbedingt Standardsprache gesprochen wird, kann dabei feinere Details, implizit vermittelte Einstellungen oder Beziehungen zwischen Sprechenden erkennen,● kann zu langen Vorlesungen, Vorträgen und Berichten, auch wenn sie inhaltlich und sprachlich komplex sind, Notizen anfertigen und damit weiterarbeiten,● kann längeren Reden, Gesprächen und Debatten leicht folgen, auch wenn abstrakte, komplexe und wenig vertraute Themen behandelt werden,● kann heterogenes Material in Bezug auf die eigene Fragestellung/Zielsetzung verknüpfen und systematisiert präsentieren,● kann ein weites Spektrum langer und komplexer Texte, denen man im gesellschaftlichen, beruflichen Leben oder in der Ausbildung begegnet, verstehen,● kann gutstrukturierte Texte, auch zu abstrakten und komplexen Themen, verfassen und dabei den eigenen Standpunkt ausführlich und differenziert darlegen. 2. Strategiewissen: Die Studentin oder der Student <ul style="list-style-type: none">● verfügt über Strategien zur Selbstkorrektur und zum autonomen Ausbau der eigenen Sprachkenntnisse,● verfügt über ein umfangreiches Repertoire an Produktions- und Rezeptionsstrategien. 3. Interkulturelle Kompetenzen: Die Studentin oder der Student kann Ausgangs- und Zielkultur miteinander in Beziehung setzen und in gewisser Weise als Mittlerin oder Mittler agieren.
Inhalte: Die Inhalte sind eingebunden in den Kontext von Bildung und Beruf mit einem Schwerpunkt auf der interkulturellen und akademischen Perspektive. Den Schwerpunkt bilden die Erarbeitung spezifischer schriftlicher und mündlicher Textproduktionen im akademischen Kontext und die Erweiterung des Hör- und Leseverständnisses, wobei das Kooperieren und die dafür notwendigen Strategien und interkulturellen Fertigkeiten im Vordergrund stehen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit, insbesondere schriftliche Präsentationen, Referate, Hörverständnisübungen, Gruppendiskussionen führen (Streitgespräche), Mediendokumente bearbeiten etc.	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60								
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder Schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) mit mündlicher Präsentation (ca. 20 Minuten) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)							
Modulsprache:		Französisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien							

Modul: Französisch Vertiefungsmodul III für Frankreichstudien
Hochschule/Zentraleinrichtung: Freie Universität Berlin/Sprachenzentrum
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Französisch an der ZE Sprachenzentrum
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Vertiefungsmodul II für Frankreichstudien“
Qualifikationsziele: Mündliche und schriftliche Fertigkeiten im Niveaubereich C1.2 bis C2.1 GER: 1. Sprachliche Kompetenzen: Die Studentin oder der Student <ul style="list-style-type: none">● kann lange und komplex strukturierte Texte über abstrakte und komplexe Themen verstehen und wiedergeben, und dabei feinere Nuancen auch von implizit angesprochenen Einstellungen und Meinungen erfassen,● kann klare, gut strukturierte Ausführungen zu komplexen Themen schreiben und durch Unterpunkte, geeignete Beispiele oder Begründungen stützen,● kann längeren Reden und Gesprächen folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind und wenn Zusammenhänge nicht explizit ausgedrückt sind,● kann ihre oder seine Argumentation logisch aufbauen und verbinden,● kann überzeugend eine Position vertreten, Fragen und Kommentare beantworten sowie auf komplexe Gegenargumente flüssig, spontan und angemessen reagieren,● kennt Standards und Konventionen hochschulbezogener Texte und beherrscht sie zum großen Teil. 2. Strategiewissen: Die Studentin oder der Student <ul style="list-style-type: none">● verfügt über die Fähigkeit, die gestellte(n) Aufgabe(n) gemäß den eigenen sprachlichen und persönlichen Kompetenzen umzusetzen,● verfügt über ein umfangreiches Repertoire, Informationen zu analysieren, zu synthetisieren und für Dritte aufzuarbeiten. 3. Interkulturelle Kompetenzen: Die Studentin oder der Student verfügt über eine ausreichende Sensibilisierung, um bei verschiedenen hochschulbezogenen Themen/Konventionen kulturelle Unterschiede und Prägungen wahrzunehmen und entsprechend zu handeln.
Inhalte: Erweiterung der hochschulbezogenen Textkompetenz mit Berücksichtigung der französischen akademischen Tradition. Vorbereitung auf das Auslandsstudium durch kontextrelevante Lese- und Hörtexte als Grundlage für die Erarbeitung eigener schriftlicher und mündlicher Texte. In Übung I werden durch eine stärker vorgabenorientierte Textarbeit die Grundlagen für Übung II geschaffen, deren Schwerpunkt die Entwicklung einer weitgehend selbstständigen und dem französischen akademischen Kontext angemessenen Textproduktion bildet.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung I	2	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit; auf Grundlage von Vorträgen, Vorlesungen, Berichten etc. werden für den Hochschulkontext relevante Texte verfasst bzw. mündliche Fertigkeiten trainiert.	Präsenzzeit Sprachpraktische Übung I 30 Vor- und Nachbereitung Sprachpraktische Übung I 30 Präsenzzeit Sprachpraktische Übung II 60 Vor- und Nachbereitung Sprachpraktische Übung II 60
Sprachpraktische Übung II	4	Vielfältige hochschulbezogene schriftliche Produktionen im Kontext der französischen akademischen Tradition	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 Seiten)	
Modulsprache:		Französisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester, Sprachpraktische Übung I im Wintersemester, Sprachpraktische Übung II im darauf folgenden Sommersemester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

Modul: Französisch Abschlussmodul für Frankreichstudien
Hochschule/Zentraleinrichtung: Freie Universität Berlin/Sprachenzentrum
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Französisch an der ZE Sprachenzentrum
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Vertiefungsmodul III für Frankreichstudien“
Qualifikationsziele: Mündliche und schriftliche Fertigkeiten auf der Niveaustufe C2.1 GER 1. Sprachliche Kompetenzen: Die Studentin oder der Student <ul style="list-style-type: none">● kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen,● kann sowohl französische Sachtexte im Deutschen als auch deutsche Sachtexte im Französischen wiedergeben,● kann Informationen aus verschiedenen Quellen – auch in verschiedenen Sprachen – zusammenfassen und die Argumente und Sachverhalte kohärent wiedergeben,● kann Sprachvergleiche im Hinblick auf syntaktische und lexikalische Besonderheiten anstellen. 2. Strategiewissen: Die Studentin oder der Student <ul style="list-style-type: none">● kann eine Vielzahl geeigneter Werkzeuge (auch elektronischer Art) für die Sprachmittlung einsetzen,● kann eine angemessene Informationsverarbeitung vornehmen. 3. Interkulturelle Kompetenzen: Die Studentin oder der Student verfügt über interkulturelle Kompetenzen, die sie/ihn befähigen, als kompetente Mittlerin oder als kompetenter Mittler zwischen Sprecherinnen und Sprechern der Zielsprache und Sprecherinnen und Sprechern aus ihrer oder seiner eigenen Sprachgemeinschaft zu wirken und dabei soziokulturelle und soziolinguistische Unterschiede zu berücksichtigen.
Inhalte: Weiterentwicklung und Konsolidierung der schriftlichen und mündlichen Textproduktion auf ein für akademische und berufliche Zwecke angemessenes Niveau; Arbeit mit unterschiedlicher Textsorten und Sachregistern; Anfertigung von Zusammenfassungen französischer Texte auf Deutsch und deutscher Texte auf Französisch; Recherchen mit elektronischen Medien im Hinblick auf unterschiedliche, berufliche und interkulturelle Kontexte; Einführung in die Techniken der professionellen Sprachmittlung.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	2	Vorstellung und Diskussion von mündlich und/oder schriftlich zu erfüllenden projektbezogenen Arbeitsaufträgen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 75
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 Seiten)	
Modulsprache:		Französisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

Für die Module „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems (6 LP)“, „Basismodul IIa: Variation und Wandel der französischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft (8 LP)“, „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft (6 LP)“ und „Basismodul IIa: Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Französische Philologie sowie für das 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Studienbereich Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft

Modul: Aufbaumodul Typ I – Literaturwissenschaftliche Textanalyse
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften
Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft“
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der französischen Literaturwissenschaft und bereiten sich auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und komplexe Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu formulieren. Sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen nah am konkreten Primärtext und auf der Grundlage selbstständiger bibliographischer Recherchen bearbeiten. In diesem Zusammenhang sind sie fähig, zu einem gegebenen Thema eigenständig leitende Fragestellungen zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand einschlägigen Forschungsstandes mit konkretem Bezug auf literarische Primärtexte in einem systematisch gegliederten und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Exposé zu präsentieren.
Inhalte: Das Aufbaumodul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der in den Basismodulen und während des Auslandsstudiums erfolgten fachlichen Grundausbildung durch die eingehende Beschäftigung mit ausgewählten Themenbereichen der französischen Literaturwissenschaft. Es baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Basismodul IIa „Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse“ auf. Das Modul führt an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien, unter Berücksichtigung ihrer historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Es leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, einem eigenständigen Umgang mit wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender theoretischer Ansätze an. Es bereitet auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor, indem die Studentinnen und Studenten grundlegende Fertigkeiten, die für die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit relevant sind, u. a. durch die Erstellung eines Exposés (schriftliche Ausarbeitung) zu einer sich aus dem Kontext des Hauptseminars I ergebenden Themenstellung einüben.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit Hauptseminar I 30 Vor-/Nachbereitung Hauptseminar I 60
Hauptseminar II	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer mündlichen und/oder schriftlichen kürzeren Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll)	Präsenzzeit Hauptseminar II 30 Vor-/Nachbereitung Hauptseminar II 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Exposé (ca. 8 bis 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch oder Französisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

Modul: Aufbaumodul Typ II – Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften
Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte/r
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems“
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über fortgeschrittene thematische und methodische Kenntnisse der allgemeinen, romanischen und französischen Sprachwissenschaft in zwei exemplarischen Bereichen und bereiten sich auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. Sie können in diesen exemplarischen Bereichen komplexe Charakteristika der französischen Sprache, deren Verwendung sowie sonstige Zusammenhänge sicher erkennen, analysieren und interpretieren. Sie sind in der Lage, komplexe sprachwissenschaftliche Sachverhalte sachlich und sprachlich auf hohem Niveau darzustellen und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu formulieren. Sie sind fähig, selbstständig Forschungsstände zu recherchieren, im Rahmen aktueller Diskussionen eigenständig Fragestellungen zu entwickeln und in diesem Zusammenhang sachlich fundierte Arbeitshypothesen zu formulieren. Diese können sie unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand einschlägigen Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Exposé präsentieren.
Inhalte: Das Aufbaumodul baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Basismodul IIa „Variation und Wandel der französischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft“ sowie auf den während des Auslandsstudiums erarbeiteten Inhalten auf. Neben der Vertiefung und Erweiterung der in den Basismodulen erworbenen sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten findet eine eingehende Beschäftigung mit zwei Bereichen der französischen Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung aktueller Forschungszusammenhänge statt. Das Modul leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, einem eigenständigen Umgang mit wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender theoretischer Ansätze an. Es bereitet auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor, indem die Studentinnen und Studenten grundlegende Fertigkeiten, die für die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit relevant sind, u. a. durch die Erstellung eines Exposés (schriftliche Ausarbeitung) zu einer sich aus dem Kontext des Hauptseminars I ergebenden Themenstellung einüben.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit Hauptseminar I 30 Vor-/Nachbereitung Hauptseminar I 60
Hauptseminar II	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer kürzeren mündlichen und/oder schriftlichen Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll)	Präsenzzeit Hauptseminar II 30 Vor-/Nachbereitung Hauptseminar II 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Exposé (ca. 8 bis 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Französisch oder Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

Modul: Aufbaumodul Typ III – Literaturwissenschaftliche Textanalyse und Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche

Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft“ und des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems“

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten haben einen vertieften Einblick in jeweils mindestens einen ausgewählten Themenbereich der französischen Literatur- und Sprachwissenschaft und bereiten sich auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. Sie können in einem exemplarischen Bereich der französischen Sprachwissenschaft komplexe Charakteristika der französischen Sprache, deren Verwendung sowie sonstige Zusammenhänge sicher erkennen, analysieren und interpretieren. Sie sind in der Lage, komplexe sprachwissenschaftliche Sachverhalte sachlich und sprachlich auf hohem Niveau darzustellen und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu formulieren. Bezogen auf einen Bereich der französischen Literaturwissenschaft können sie eine literaturwissenschaftliche Fragestellung nah am konkreten Primärtext und auf der Grundlage von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten. Sie sind fähig, eigenständige Arbeitshypothesen zu formulieren und diese unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand einschlägigen Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Exposé zu präsentieren.

Inhalte:

Das Aufbaumodul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der in den Basismodulen und während des Auslandsstudiums erfolgten fachlichen Grundausbildung in der Sprach- und Literaturwissenschaft. Es bezieht sowohl die im Basismodul Ia „Variation und Wandel der französischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft“ als auch die im Basismodul Ia „Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse“ erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten ein. Das Modul führt an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien, unter Berücksichtigung ihrer historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Es leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, einem eigenständigen Umgang mit wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender theoretischer Ansätze an. Es bereitet auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor, indem die Studentinnen und Studenten grundlegende Fertigkeiten, die für die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit relevant sind, u. a. durch die Erstellung eines Exposés (schriftliche Ausarbeitung) zu einer sich aus dem Kontext des Hauptseminars I ergebenden Themenstellung einüben. Eines der beiden Hauptseminare ist in Sprachwissenschaft, das andere in Literaturwissenschaft zu belegen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit Hauptseminar I 30 Vor-/Nachbereitung Hauptseminar I 60
Hauptseminar II	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer mündlichen und/oder schriftlichen kürzeren Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll)	Präsenzzeit Hauptseminar II 30 Vor-/Nachbereitung Hauptseminar II 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Exposé (ca. 8 bis 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch oder Französisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

II. Ergänzungsbereiche

1. Fächergruppe I:

a) Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft

Modul: Grund- und Menschenrechte (Frankreichstudien)			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Prodekan/in für Lehre			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verstehen die Funktionen der Grund- und Menschenrechte als subjektive Freiheits-, Leistungs- und Teilhaberechte des Individuums gegenüber dem Staat, zugleich als staatliche objektive Wertentscheidungen. Die Studentinnen und Studenten kennen außerdem das zur Durchsetzung der Grundrechte relevante Prozessrecht (insbesondere die Individualverfassungsbeschwerde) und sind in der Lage, praktische Fälle prozessual zu beurteilen. Sie kennen die Technik der Falllösung und der Gutachtenstil.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen einführenden Überblick über die Entwicklung, Bedeutung und Funktionsweise der Grund- und Menschenrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Anhand einzelner Grundrechte wird den Studentinnen und Studenten die deutsche Grundrechtsdogmatik näher gebracht; Schutzbereiche einzelner Grundrechte und staatliche Eingriffsmöglichkeiten werden unter Einbeziehung wegweisender Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts besprochen. Ferner werden die europäischen Menschenrechte, ihre Verankerung in der EMRK und ihr Verhältnis zu den Grund- und Menschenrechten des Grundgesetzes behandelt. Gegenstand des Moduls ist außerdem das Verfassungsprozessrecht, soweit es für die Durchsetzung von Grund- und Menschenrechten von Bedeutung ist. Im Mittelpunkt steht dabei die Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	–	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor-/Nachbereitung Vorlesung 30
Methodenübung	2	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Methodenübung 30 Vor-/Nachbereitung Methodenübung 30
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenübung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

Modul: Rechtstheorie – Grundlagen (Frankreichstudien)			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Prodekan/in für Lehre			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten überblicken in Grundzügen Rolle, Funktion, Werte und Ziele des Rechts in der Gesellschaft. Sie erkennen allgemeine Strukturen juristischer Argumentationen und Maßstäbe der Rechtsbegründung und Rechtsanwendung und sind für die kritische Auseinandersetzung mit Normen, Urteilen und juristischer Dogmatik sensibilisiert. Die Fähigkeit der Studentinnen und Studenten zur Kommunikation und Strukturierung komplexer Probleme sowie der Gerechtigkeitssinn werden geschärft.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen einführenden Überblick in die strukturellen, normativen und empirischen Hintergründe des Rechts in der Gesellschaft. Die Rechtstheorie umfasst ein weites Spektrum an methodischen Zugängen: <ul style="list-style-type: none"> • Die <i>Methodenlehre</i> erschließt das Verstehen und Anwenden von Rechtstexten im Wege der Auslegung und Subsumtion, der Analogie und richterlichen Rechtsfortbildung. • Die <i>Rechtsphilosophie</i> behandelt die wertenden Maßstäbe des Rechts (insbesondere Gerechtigkeitstheorien, Menschenrechte, Beziehungen zwischen Recht und Moral, Verhältnis von Freiheit und Rechtssicherheit) sowie die analytische Betrachtung des Rechts (Begriff des Rechts, Rechtsquellen). • Die <i>Rechtssoziologie</i> hinterfragt unter Einbeziehung empirischer Methoden die soziale Funktion des Rechts und der Juristinnen und Juristen. • Die <i>Rechtsökonomik</i> schließlich betrachtet das Recht als Mittel ökonomischer Verhaltenssteuerung. Das Modul wird entweder als integrierte Veranstaltung „Rechtstheorie“ oder exemplarisch in einem der Einzelbereiche (Methodenlehre, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Rechtsökonomik) angeboten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor-/Nachbereitung Vorlesung 60
Übung	1	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Übung 15 Vor-/Nachbereitung Übung 45
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

Modul: Europarecht und internationale Bezüge des Grundgesetzes (Frankreichstudien)			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Prodekan/in für Lehre			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die Leitlinien und Spezifika der verfassungsrechtlichen Öffnung zum Völker- und Europarecht. Sie können verfassungsrechtliche Öffnungserscheinungen analysieren sowie die rechtlichen Strukturen der einzelnen Ebenen in ein Verhältnis zueinander setzen.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten – aufbauend auf bereits erworbenen staatsrechtlichen Kenntnissen – die Möglichkeit einer weiterführenden Auseinandersetzung mit dem Aspekt der Öffnung des Verfassungsrechts zum Völker- und Europarecht. Erläutert und diskutiert werden das Verhältnis von nationalem Recht und Völkerrecht, die Auswärtige Gewalt unter den Gesichtspunkten von Organ- und Verbandskompetenz sowie das Zusammenspiel zwischen Verfassungs- und Völkerrecht bei Friedenssicherung und Verteidigung. Zudem werden die Grundlagen der Europäischen Union, verstanden als Staaten- und Verfassungsverbund, vermittelt. Dabei werden die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Mitwirkung am europäischen Integrationsprozess (Art. 23 GG), die verfassungsrechtliche Strukturparallelität im europäischen Staaten- und Verfassungsverbund (im Hinblick auf Demokratie, Subsidiarität, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechtsschutz), die Besonderheiten der Rechtsanwendung wie unmittelbare Wirkung und Anwendungsvorrang des Unionsrechts sowie die Rolle der nationalen Gerichte – mit einem Schwerpunkt auf dem Verhältnis von EuGH und BVerfG – verdeutlicht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	–	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor-/Nachbereitung Vorlesung 45
Übung	1	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Übung 15 Vor-/Nachbereitung Übung 45
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

Für die Module „Einführung in das Öffentliche Recht“ (5 LP), „Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte“ (10 LP), „Völkerrecht mit Vorlesung“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität verwiesen. Für das Modul „Einführung in die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelbachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem Département d'Études germaniques der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 verwiesen.

b) Ergänzungsbereich Volkswirtschaftslehre

Für die Module des Ergänzungsbereichs Volkswirtschaftslehre wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Fächergruppe II:

a) Ergänzungsbereich Geschichtswissenschaft

Für die Module des Ergänzungsbereichs Geschichtswissenschaft wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Ergänzungsbereich Politikwissenschaft

Für die Module des Ergänzungsbereichs Politikwissenschaft wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

c) Ergänzungsbereich Kunstgeschichte

Für die Module des Ergänzungsbereichs Kunstgeschichte wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

d) Ergänzungsbereich Theaterwissenschaft

Modul: Basismodul – Theoriebildung und Theatergeschichte
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften
Modulverantwortliche/r: Die/Der Studiengangsbeauftragte für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft
Zugangsvoraussetzungen: Keine
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse grundlegender Theorien des Theaters und seiner Ästhetik sowie grundlegende Kenntnisse wesentlicher historischer Zeiträume und Entwicklungen der Theatergeschichte. Sie können Zusammenhänge zwischen theoretischen Texten und theatralen Phänomenen reflektieren. Sie besitzen erste Erfahrungen in der Anwendung grundlegender historiografischer Methoden. Sie können Quellen recherchieren, einordnen, diskutieren und vergleichen sowie theaterhistorische Fragestellungen im Kontext eines abgegrenzten Themenbereiches unter Anleitung bearbeiten. Die Ergebnisse können sie darstellen und diskutieren. Die Studentinnen und Studenten beherrschen die grundlegenden Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, korrekte Zitierweise, Aufbau und Argumentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit).</p>
<p>Inhalte:</p> <p>Gegenstand des Basismoduls ist die Einführung in den Gegenstandsbereichs der Theaterwissenschaft, mit besonderem Schwerpunkt auf dem Theater und theatralen Phänomene der Vergangenheit, d. h. Aufführungen in Kunst und Alltag (also auch Feste, Rituale etc.). Diese werden im Seminar durch Rückgriff auf geeignete Quellen und Dokumente sowie im Hinblick auf kunst- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge erschlossen. Dabei werden gegenstandsspezifische Methoden und Problemstellungen des historiografischen Arbeitens (wie Quellenkritik, Archivarbeit) grundlegend diskutiert und erprobt. Die obligatorische Vorlesung „Einführung in die Theaterwissenschaft“ vermittelt einen allgemeinen Überblick über Gegenstände, Grundbegriffe, Arbeitsfelder, Theorien und Methoden theaterwissenschaftlicher Praxis.</p>

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Quellenanalyse und -interpretation, Referat, Kurzklausur, Plenumsdiskussion, Gruppenarbeit, Sitzungsprotokoll Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen	Präsenzzeit Vorlesung 30
Seminar	4		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
			Präsenzzeit Seminar 60
			Vor- und Nachbereitung Seminar 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		330 Stunden	11 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

Für die übrigen Module des Ergänzungsbereichs Theaterwissenschaften wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

e) Ergänzungsbereich Philosophie

Für die Module des Ergänzungsbereichs Philosophie wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Variante (Ergänzungsbereich I: Rechtswissenschaft)

FS	Studienphasen	Kernbereich 120 LP		Ergänzungsbereich I 30 LP	Ergänzungsbereich II 30 LP	Studienbereich ABV 30 LP	LP
		Sprachpraxis	Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft				
1.		Vertiefungsmodul I (5 LP) Sprachpraktische Übung	Sprachwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs Typ A	15 LP	15 LP	ABV (5 LP)	31
		Vertiefungsmodul II (6 LP) Sprachpraktische Übung	Literaturwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs				
2.	I	Vertiefungsmodul III (8 LP) Sprachpraktische Übung I	Sprachwissenschaft Basismodul Ia (8 LP) Vorlesung	10 LP	15 LP	ABV (5 LP)	29
		Sprachpraktische Übung II	Literaturwissenschaft Basismodul IIa (8 LP) Proseminar				
3.							
4.						ABV (5 LP)	30
5.	II	Auslandsstudium im Umfang von 48 LP [Französische Sprache und Literatur im Umfang von 26 LP weitere Veranstaltungen im Umfang von 22 LP]				ABV im frankophonen Ausland] (10 LP)	58
6.							
7.	III	Abschlussmodul (5 LP) Sprachpraktische Übung	Wahl-Aufbaumodul (10 LP) Hauptseminar I Hauptseminar II	5 LP			30
			Bachelorarbeit (10 LP)				

2. Variante (Ergänzungsbereich I: Volkswirtschaftslehre)

FS	Studienphasen	Kernbereich 120 LP		Ergänzungsbereich I 30 LP	Ergänzungsbereich II 30 LP	Studienbereich ABV 30 LP	LP
		Sprachpraxis	Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft				
1.	I	Vertiefungsmodul I (5 LP) Sprachpraktische Übung	Sprachwissenschaft Basismodul Ia (6 LP)	Literaturwissenschaft Basismodul Ia (6 LP)	15 LP	ABV (5 LP)	31
			Grundkurs Typ A				
2.	I	Vertiefungsmodul II (6 LP) Sprachpraktische Übung	Grundkurs Typ B	Proseminar	15 LP	ABV (5 LP)	32
			Sprachwissenschaft Basismodul IIa (8 LP)	Literaturwissenschaft Basismodul IIa (8 LP)			
3.	I	Vertiefungsmodul III (8 LP)	Vorlesung	Proseminar	15 LP	ABV (5 LP)	30
4.	I	Sprachpraktische Übung II	Proseminar	Vorlesung	15 LP	ABV (5 LP)	29
			Auslandsstudium im Umfang von 48 LP [Französische Sprache und Literatur im Umfang von 26 LP weitere Veranstaltungen im Umfang von 22 LP]				
5.	II	Abschlussmodul (5 LP) Sprachpraktische Übung	Wahl-Aufbaumodul (10 LP) Hauptseminar I Hauptseminar II		58	ABV im frankophonen Ausland (10 LP)]	58
			Bachelorarbeit (10 LP)				
6.	II	Abschlussmodul (5 LP) Sprachpraktische Übung	Wahl-Aufbaumodul (10 LP) Hauptseminar I Hauptseminar II		30	ABV (5 LP)	30
			Bachelorarbeit (10 LP)				
7.	III	Abschlussmodul (5 LP) Sprachpraktische Übung	Wahl-Aufbaumodul (10 LP) Hauptseminar I Hauptseminar II		30	ABV (5 LP)	30
			Bachelorarbeit (10 LP)				

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Frankreichstudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 25. April 2018 (FU-Mitteilungen 26/2018) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 210 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernbereich Französische Philologie , davon ● 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit	120 (...)	n,n
Ergänzungsbereich [XX]	30 (...)	n,n
Ergänzungsbereich [XX]	30 (...)	n,n
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	BE

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Frankreichstudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 25. April 2018 (FU-Mitteilungen 26/2018)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelbachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin
in Kooperation mit dem Département d'Études germaniques der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 25. April 2018 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelbachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem Département d'Études germaniques der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 vom 15. Juli 2015 (FU-Mitteilungen 43/2015, S. 1599) erlassen:*

Artikel I

1. In § 10 Abs. 6 S. 3 wird das Wort „obligatorisch“ durch das Wort „fakultativ“ ersetzt.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 30. Mai 2018 bestätigt worden.

FU-Mitteilungen

2. Die Umrechnungstabelle in § 12 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Notenskala Sorbonne Nouvelle – Paris 3	Notenskala Freie Universität Berlin	Notenbezeichnung Freie Universität Berlin
20	1,0	Sehr gut
19	1,1	
18	1,3	
17	1,4	
16	1,5	
15,8–15,9	1,6	Gut
15,7	1,7	
15,5–15,6	1,8	
15,3–15,4	1,9	
15,1–15,2	2,0	
15,0	2,1	
14,8–14,9	2,2	
14,5–14,7	2,3	
14,2–14,4	2,4	
14,0–14,1	2,5	
13,8–13,9	2,6	Befriedigend
13,7	2,7	
13,5–13,6	2,8	
13,3–13,4	2,9	
13,1–13,2	3,0	
13,0	3,1	
12,8–12,9	3,2	
12,5–12,7	3,3	
12,2–12,4	3,4	
12,0–12,1	3,5	
11,7–11,9	3,6	Ausreichend
11,3–11,6	3,7	
11,0–11,2	3,8	
10,5–10,9	3,9	
10,0–10,4	4,0	
<10,0	>4,0	Nicht ausreichend

3. Die Umrechnungstabelle in § 12 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Notenskala Freie Universität Berlin	Note Sorbonne Nouvelle – Paris 3	„Mention“ Sorbonne Nouvelle – Paris 3
1,0	20	Très bien
1,1–1,2	19	
1,3	18	
1,4	17	
1,5	16	
1,6	15,8	Bien
1,7	15,7	
1,8	15,5	
1,9	15,3	
2,0	15,1	
2,1	15,0	
2,2	14,8	
2,3	14,5	
2,4	14,2	
2,5	14,0	
2,6	13,8	Assez bien
2,7	13,7	
2,8	13,5	
2,9	13,3	
3,0	13,1	
3,1	13,0	
3,2	12,8	
3,3	12,5	
3,4	12,2	
3,5	12,0	
3,6	11,7	Passable
3,7	11,3	
3,8	11,0	
3,9	10,5	
4,0	10,0	
>4,0 (nicht ausreichend)	<10,0	Ajourné(e)

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Neogräzistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 25. April 2018 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Neogräzistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Propädeutikum
- § 3 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Neogräzistik

- § 7 Qualifikationsziele
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Regelstudienzeit
- § 10 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 11 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 30. Mai 2018 bestätigt worden.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge [ohne sprachliche Vorkenntnisse]

- § 15 Zugangsvoraussetzungen
- § 16 Qualifikationsziele
- § 17 Studieninhalte
- § 18 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

4. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge [mit sprachlichen Vorkenntnissen]

- § 19 Zugangsvoraussetzungen
- § 20 Qualifikationsziele
- § 21 Studieninhalte
- § 22 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

5. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge [mit sprachlichen Vorkenntnissen]

- § 23 Zugangsvoraussetzungen
- § 24 Qualifikationsziele
- § 25 Studieninhalte
- § 26 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

6. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 27 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

- 2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Neogräzistik
- 2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge
- 2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge
- 2.4 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Neogräzistik (Bachelorstudiengang), des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Neugriechische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur), des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot Neogräzistik) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang sowie im 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur, im 60-LP-Modulangebot Neogräzistik und im 30-LP-Modulangebot.

§ 2 Propädeutikum

Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber für den Bachelorstudiengang, die nicht über die für den Bachelorstudiengang erforderlichen Kenntnisse der neugriechischen Sprache gemäß der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verfügen, wird ein einjähriges Propädeutikum angeboten.

§ 3 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang und in den Modulangeboten anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht in der Studienfachberatung mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

(3) Der Besuch der Studienfachberatung ist empfohlen und muss im Verlauf der Aufbauphase stattfinden. Sie dient der Orientierung und berät die Studentinnen und Studenten über den Studienverlauf und über die Möglichkeiten der Spezialisierung.

(4) Über die empfohlene Studienfachberatung wird ein Nachweis ausgestellt, der beim Eintritt in die Vertiefungsphase und bei der Meldung zum Studienabschluss

vorzulegen ist. Weitere Studienfachberatungen sind bei Bedarf möglich.

§ 4 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang und das 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur, das 60-LP-Modulangebot Neogräzistik und das 30-LP-Modulangebot eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 5 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V): Vorlesungen behandeln übergreifende Themen, Perioden der Geschichte oder der Literaturgeschichte oder auch einzelne bedeutende Autoren. Sie bieten einen Überblick über den Stand der Forschung und führen in die wissenschaftliche Arbeit ein.
2. Grundkurse (GK): Grundkurse haben einführenden oder grundlegenden Charakter. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzununterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.
3. Konversationsübungen (KÜ): Sie dienen dem Erwerb, der Festigung und Vertiefung der Kenntnis und der Anwendung der neugriechischen Sprache.
4. Sprachpraktische Übungen (spÜ): Diese dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten, in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform „Sprachpraktische Übung“ entspricht zu 50 % der Lehrform „Konversationsübung“ und zu 50 % der Lehrform „Lektürekurs“ im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO).
5. Proseminare (PS): In ihnen werden die grundlegenden Kenntnisse des Stoffes und die elementare Handhabung der Methoden des Faches vermittelt. Sie behandeln exemplarisch einen oder mehrere zen-

trale Themenbereiche des Faches und leiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an. Sie schließen eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge der Studentinnen und Studenten, in der Regel in Form von kurzen Präsentationen und Hausarbeiten, mit ein.

6. Seminare (S): Seminare sind Bestandteil der Vertiefungsmodule. Sie dienen der vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten zentralen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Sie schließen umfangreichere eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge der Studentinnen und Studenten, in der Regel in Form eines Referats und einer Hausarbeit, mit ein.
7. Lektürekurse (LK): Sie dienen vornehmlich der kursorischen Lektüre griechischer Originaltexte und der Anleitung zum selbstständigen Lesen. Dabei werden auch literaturgeschichtliche, methodische und sprachwissenschaftliche Fragestellungen berücksichtigt.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements erprobt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen Internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

2. Abschnitt:

Bachelorstudiengang Neogräzistik

§ 7

Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs verfügen über grundlegende und vertiefte Fachkenntnisse in der Neogräzistik. Sie beherrschen die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden des Faches und besitzen die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Bereichen der neugriechischen Sprache, Literatur und Kultur von ihren Anfängen bis ins

21. Jahrhundert sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die neugriechische Sprache in Wort und Schrift und sind befähigt, den Strukturaufbau der neugriechischen Sprache zu verstehen, ihn auch in funktionalen Zusammenhängen zu interpretieren und aus älteren Sprachstufen Texte in die neugriechische Koine zu übersetzen. Auf der Grundlage eines Überblicks über die wichtigsten Entwicklungen der griechischen Kultur- und Literaturgeschichte können sie historische Fragestellungen selbstständig bearbeiten, wissen um die historische Bedingtheit literarischer Kommunikation und sind befähigt, sich die wichtigsten Literaturgattungen und exemplarische Texte der unterschiedlichen Epochen der neugriechischen Literaturgeschichte anzueignen, literarische Texte und kulturelle Phänomene zu analysieren und zu interpretieren, und dabei auf formale, mediale, genderspezifische, kultur-, sozial- und literaturhistorische Aspekte zu rekurrieren. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen den selbstständigen Umgang mit wissenschaftlicher Literatur aus den Bereichen der Literaturwissenschaft, der Sprach-, Literatur- Kultur- und Übersetzungstheorie und kennen wichtige Positionen derselben. Sie sind in der Lage, Theorien und die Erkenntnisse der Forschung im Umgang mit dem literarischen Text bzw. mit sprachlichem Datenmaterial produktiv zu machen. Im Bachelorstudiengang werden Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen, die für eine Berufstätigkeit oder für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Analyse und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung sowie soziale Kompetenz – insbesondere Gender und Diversity – wie folgt:

1. Analyse und Methodenreflexion: Die Absolventinnen und Absolventen sind in besonderer Weise zum kritischen Umgang mit literarischen und nicht-literarischen Texten qualifiziert. Sie erkennen Textzusammenhänge und sind in der Lage, Texte in historische, kulturelle und politische Zusammenhänge einzubetten. Sie erkennen auch fächerübergreifende Zusammenhänge und sind besonders im analytischen Denken geschult. Sie wissen über die Konsequenzen methodischer Vorentscheidungen und sind in der Lage, diese reflektiert und begründet zu treffen.
2. Medien- und Informationskompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen aus herkömmlichen sowie digitalen Wissensspeichern – z. B. Fachlexika und -literatur, Bibliotheken und Archive, Datenbanken und Internet – selbstständig zu erschließen und zu verwenden. Sie sind geübt in der Arbeit mit EDV-Vorgängen – z. B. Textverarbeitung, Präsentation, E-Learning.
3. Darstellung und Vermittlung: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, komplexe Zusammenhänge sowohl mündlich als auch schriftlich angemessen darzustellen und zu präsentieren. Diese Darstel-

lungsformen werden in den unterschiedlichen Formen der aktiven Teilnahme – Referate, Präsentationen, schriftliche Arbeitsaufträge – und in der Bachelor-Arbeit eingeübt. Zudem können die Absolventinnen und Absolventen an fachlichen und überfachlichen Diskussionen teilnehmen und diese leiten; sie beherrschen das sachliche Darstellen von Sachverhalten ebenso wie das sachgebundene und zielführende Argumentieren.

4. **Soziale Kompetenz:** Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit, zielorientiert im Team zu arbeiten, und erwerben in diesem Prozess zugleich die Fähigkeit, soziale Differenzenerfahrungen produktiv in die gemeinsame Arbeit einzubringen. Diese Kompetenz wird besonders unterstützt durch die gemeinsame Vorbereitung und Präsentation von Referaten sowie durch die Betonung der Gruppenarbeit im Curriculum.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind für einen weiterführenden Masterstudiengang oder für eine Berufstätigkeit in nahezu allen Berufsfeldern, in denen analytische, interpretative, auf Text- und Kontextverständnis basierende sowie kommunikative und interkulturelle Kompetenzen im Zentrum stehen, qualifiziert. Dies gilt insbesondere für Institutionen des Literatur- und Kulturbetriebs, wie z. B. Museen, Bibliotheken, Verlage, Literaturhäuser, Theater oder Medien, für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aber auch für die Tourismusbranche.

§ 8 Studieninhalte

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Neugriechische Sprache: Phonologie, Morphologie, Syntax, Wortschatz, Textverständnis und Hörverständnis, Textproduktion und mündliche Rede, Sprachgeschichte, Übersetzungstheorie und -praxis in beiden Richtungen.
2. Neugriechische Geschichte und Kultur: Ideen- und Kulturgeschichte der neugriechischen Kulturwelt in der frühen Neuzeit und in der Moderne, Geschichte des neugriechischen Staates und der Republik Zypern, Geschichte der weltweiten griechischen Diaspora, deutsch-griechischer Kulturtransfer.
3. Neugriechische Literatur: Texte der wichtigsten literarischen Gattungen in Prosa und Dichtung, Geschichte der neugriechischen Literatur in ihren Verflechtungen sowohl mit der antiken und byzantinischen Tradition wie auch mit den modernen Nationalliteraturen und anderen Medien.
4. Methodische Kompetenzen des Faches und des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache, Literatur und Kultur.

(2) Der Bachelorstudiengang bearbeitet interkulturelle Sachverhalte, die auch durch die komparatistische Herangehensweise in den literatur- und kulturwissenschaftlichen Modulen erworben werden. Die interdisziplinäre Ausrichtung sensibilisiert die Studentinnen und Studenten in vielfältiger und differenzierter Weise für Fragen und Problematiken in den Bereichen Gender und Diversity. Die konsequent kontrastiv angelegte Sprachausbildung ermöglicht ihnen außerdem, je kulturspezifische wie auch zeit- und kulturübergreifende Gender- und Diversityaspekte zu beachten und zu reflektieren.

§ 9 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 10 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) zu erbringen. Der Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach Neogräzistik im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. ein gewähltes 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder zwei gewählte 30-LP-Modulangebote aus zwei anderen fachlichen Bereichen.
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

In Hinsicht auf Ziele, Inhalte und Aufbau der wählbaren Modulangebote gemäß Satz 1 Nr. 2 und des Studienbereichs ABV gemäß Satz 1 Nr. 3 wird auf die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(2) Das Kernfach gliedert sich in drei Phasen:

1. In der Grundlagenphase sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Neugriechische Sprache I (12 LP)
 - Modul: Neugriechische Geschichte I (7 LP) und
 - Modul: Allgemeine Literaturwissenschaft und Textinterpretation (6 LP)
2. In der Aufbauphase sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Neugriechische Sprache II (7 LP)
 - Modul: Neugriechische Geschichte II (10 LP)
 - Modul: Neugriechische Literatur I (10 LP)
 - Modul: Byzantinische Volksliteratur in der frühneugriechischen Kultur (6 LP)
3. In der Vertiefungsphase sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Neugriechische Sprache III und Sprachgeschichte (6 LP)

- Modul: Neugriechische Sprache IV und Übersetzungstheorie und -praxis (8 LP) und
- Modul: Neugriechische Literatur II (8 LP).

(3) Für Studentinnen und Studenten, die bereits über sprachliche Vorkenntnisse in der neugriechischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) verfügen, gliedert sich das Kernfach abweichend von Abs. 2 wie folgt:

1. In der Grundlagenphase sind dann folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Neugriechische Geschichte I (7 LP),
 - Modul: Allgemeine Literaturwissenschaft und Textinterpretation (6 LP) und
 - Modul: Neugriechische Sprache II (7 LP).
2. In der Aufbauphase sind dann folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Neugriechische Geschichte II (10 LP),
 - Modul: Neugriechische Literatur I (10 LP),
 - Modul: Byzantinische Volksliteratur in der frühneugriechischen Kultur (6 LP) und
 - Modul: Neugriechische Sprache III und Sprachgeschichte (6 LP).
3. In der Vertiefungsphase sind dann folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Neugriechische Sprache IV und Übersetzungstheorie und -praxis (8 LP),
 - Modul: Neugriechische Literatur II (8 LP) und
 - Modul: Literatur und Kulturgeschichte Griechenlands [16. bis 19. Jh.] (12 LP).

(4) Als 60- und als 30-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2 wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des gewählten 60-Leistungspunkte-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2

wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1.

§ 11

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich ABV erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften beschrieben.

(3) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 12

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Neogräzistik nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von insgesamt mindestens 120 LP im Bachelorstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß

Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Aufgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 6 000 bis 8 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei maschinenschriftlichen, gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text der Bachelorarbeit maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von acht Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 13

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Die Studentinnen und Studenten werden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums unterstützt.

(4) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des vierten Fachsemesters des Bachelorstudiengangs zu absolvieren.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das innerhalb des Studienbereichs ABV vorgesehene Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service der Freien Universität Berlin.

§ 14

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 10 und 12 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supple-

ment (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge [ohne sprachliche Vorkenntnisse]

§ 15 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 16 Qualifikationsziele

(1) Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der neugriechischen Sprache und der Kultur- bzw. der Literaturgeschichte. Studentinnen und Studenten anderer Kernfächer kennen die wesentlichen wissenschaftlichen Arbeitsmethoden der Neogräzistik. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

(2) Mit Abschluss des 60-LP-Modulangebots Neugriechische Sprache und Kultur verfügen die Studentinnen und Studenten über Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Analyse, Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung sowie soziale Kompetenz. Dabei sind sie auf einen kritischen Umgang mit literarischen und nicht-literarischen Texten vorbereitet und erkennen Textzusammenhänge. Sie sind in der Lage, ausgewählte Texte in historische, kulturelle und politische Zusammenhänge einzubetten. Sie erkennen in Ansätzen fächerübergreifende Zusammenhänge und sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen aus herkömmlichen sowie digitalen Wissensspeichern zu erschließen und zu verwerten. Sie können Zusammenhänge mündlich und schriftlich angemessen darzustellen und an fachlichen und überfachlichen Diskussionen teilnehmen. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit, zielorientiert im Team zu arbeiten und können soziale Differenzenerfahrungen produktiv in die gemeinsame Arbeit einbringen.

(3) Mit dem Abschluss des 60-LP-Modulangebots Neugriechische Sprache und Kultur sind die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der

Kompetenzen aus dem gewählten Kernfach für eine Berufstätigkeit in vielen Berufsfeldern, in denen kommunikative und interkulturelle Kompetenzen im Zentrum stehen, qualifiziert. Die sind z. B. Institutionen des Literatur- und Kulturbetriebs, Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder die Tourismusbranche.

§ 17 Studieninhalte

(1) Das Studium im 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Neugriechische Sprache: Phonologie, Morphologie, Syntax, Wortschatz, Textverständnis und Hörverständnis, Textproduktion und mündliche Rede.
2. Neugriechische Geschichte und Kultur: Ideen- und Kulturgeschichte der neugriechischen Kulturwelt in der frühen Neuzeit und in der Moderne, Geschichte des neugriechischen Staates und der Republik Zypern, Geschichte der weltweiten griechischen Diaspora, deutsch-griechischer Kulturtransfer.
3. Neugriechische Literatur: Geschichte der neugriechischen Literatur in ihren Beziehungen sowohl zu der antiken und byzantinischen Tradition wie auch zu den modernen Nationalliteraturen.

(2) Das Studium im 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur beschäftigt sich mit komparatistischen Herangehensweisen in den literatur- und kulturwissenschaftlichen Modulen. Die interdisziplinäre Ausrichtung sensibilisiert die Studentinnen und Studenten in vielfältiger und differenzierter Weise für Fragen und Problematiken in den Bereichen Gender und Diversity. Die konsequent kontrastiv angelegte Sprachausbildung ermöglicht ihnen außerdem, je kulturspezifische wie auch zeit- und kulturübergreifende Gender- und Diversityaspekte zu beachten und zu reflektieren.

§ 18 Aufbau und Gliederung

(1) Das 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur gliedert sich in drei Phasen:

1. Die Grundlagenphase: In der Grundlagenphase werden die Grundlagen der neugriechischen Sprache erworben. Die Grundlagenphase schafft damit die Voraussetzung sowohl für sprach- und literaturwissenschaftliche als auch historische Studieninhalte. Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Basismodul: Neugriechische Sprache A (12 LP) und
 - Basismodul: Neugriechische Sprache B (12 LP).
2. Die Aufbauphase: Die Module der Aufbauphase dienen dem weiteren Ausbau der Sprachkenntnisse und

führen in die philologische Beschäftigung mit der neugriechischen Sprache und Literatur ein. Die Studentinnen und Studenten werden mit den Fragen und Methoden der neugriechischen Geschichte vertraut gemacht. Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Neugriechische Sprache I (12 LP) und
- Modul: Neugriechische Geschichte I (7 LP).

3. Die Vertiefungsphase: In der Vertiefungsphase werden die in den beiden ersten Phasen erworbenen Kenntnisse aus dem Bereich der neugriechischen Sprache und Literatur oder der neugriechischen Sprache und Geschichte exemplarisch erweitert und vertieft. Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Neugriechische Sprache II (7 LP) sowie
- Modul: Neugriechische Geschichte II (10 LP) oder
- Modul: Neugriechische Literatur I (10 LP)

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 60-LP-Modulangebots Neugriechische Sprache und Kultur die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

**4. Abschnitt:
60-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik
im Rahmen anderer Studiengänge
[mit sprachlichen Vorkenntnissen]**

**§ 19
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot Neogräzistik ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Es sind Kenntnisse der neugriechischen Sprache auf dem Niveau B 2 GER nachzuweisen.

**§ 20
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des 60-LP-Modulangebots Neogräzistik verfügen über grundlegende und vertiefte Fachkenntnisse in der Neogräzistik.

Sie beherrschen die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden des Fachs und besitzen die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Bereichen der neugriechischen Sprache, Literatur und Kultur von ihren Anfängen bis ins 21. Jahrhundert sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die neugriechische Sprache in Wort und Schrift und sind befähigt, den Strukturaufbau der neugriechischen Sprache zu verstehen, ihn auch in funktionalen Zusammenhängen zu interpretieren und aus älteren Sprachstufen Texte in die neugriechische Koine zu übersetzen. Auf der Grundlage eines Überblicks über die wichtigsten Entwicklungen der griechischen Kultur- und Literaturgeschichte können sie historische Fragestellungen selbstständig bearbeiten, wissen um die historische Bedingtheit literarischer Kommunikation und sind befähigt, sich die wichtigsten Literaturgattungen und exemplarische Texte der unterschiedlichen Epochen der neugriechischen Literaturgeschichte anzueignen, literarische Texte und kulturelle Phänomene zu analysieren und zu interpretieren, und dabei auf formale, mediale, genderspezifische, kultur-, sozial- und literaturhistorische Aspekte zu rekurrieren. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen den selbstständigen Umgang mit wissenschaftlicher Literatur aus den Bereichen der Literaturwissenschaft, der Sprach-, Literatur- Kultur- und Übersetzungstheorie und kennen wichtige Positionen derselben. Sie sind in der Lage, Theorien und die Erkenntnisse der Forschung im Umgang mit dem literarischen Text bzw. mit sprachlichem Datenmaterial produktiv zu machen. Im Bachelorstudiengang werden Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen, die für eine Berufstätigkeit oder für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

(2) Mit Abschluss des 60-LP-Modulangebots Neogräzistik verfügen die Studentinnen und Studenten über Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Analyse, Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung sowie soziale Kompetenz. Dabei sind sie auf einen kritischen Umgang mit literarischen und nicht-literarischen Texten vorbereitet und erkennen Textzusammenhänge. Sie sind in der Lage, ausgewählte Texte in historische, kulturelle und politische Zusammenhänge einzubetten. Sie erkennen in Ansätzen fächerübergreifende Zusammenhänge und sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen aus herkömmlichen sowie digitalen Wissensspeichern zu erschließen und zu verwerten. Sie können Zusammenhänge mündlich und schriftlich angemessen darzustellen und an fachlichen und überfachlichen Diskussionen teilnehmen. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit, zielorientiert im Team zu arbeiten und können soziale Differenzenerfahrungen produktiv in die gemeinsame Arbeit einbringen.

(3) Mit dem Abschluss des 60-LP-Modulangebots Neogräzistik sind die Absolventinnen und Absolventen für einen weiterführenden Masterstudiengang oder für eine Berufstätigkeit in nahezu allen Berufsfeldern, in denen analytische, interpretative, auf Text- und Kontext-

verständnis basierende sowie kommunikative und interkulturelle Kompetenzen im Zentrum stehen, qualifiziert. Dies gilt insbesondere für Institutionen des Literatur- und Kulturbetriebs (z. B. Museen, Bibliotheken, Verlage, Literaturhäuser, Theater), Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Tourismusbranche. Durch die Verpflichtung zum Erwerb einschlägiger berufspraktischer Einblicke (in der Regel Praktikum oder entsprechende Berufstätigkeit) während des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs für eine entsprechende Berufstätigkeit vorbereitet.

§ 21 Studieninhalte

(1) Das Studium im 60-LP-Modulangebot Neogräzistik erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Neugriechische Sprache: Phonologie, Morphologie, Syntax, Wortschatz, Textverständnis und Hörverständnis, Textproduktion und mündliche Rede, Sprachgeschichte.
2. Neugriechische Geschichte und Kultur: Ideen- und Kulturgeschichte der neugriechischen Kulturwelt in der frühen Neuzeit und in der Moderne, Geschichte des neugriechischen Staates und der Republik Zypern, Geschichte der weltweiten griechischen Diaspora, deutsch-griechischer Kulturtransfer.
3. Neugriechische Literatur: Texte der wichtigsten literarischen Gattungen in Prosa und Dichtung, Geschichte der neugriechischen Literatur in ihren Verflechtungen sowohl mit der antiken und byzantinischen Tradition wie auch mit den modernen Nationalliteraturen und anderen Medien.
4. Methodische Kompetenzen des Faches und des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache, Literatur und Kultur.

(2) Das Studium im 60-LP-Modulangebot Neogräzistik beschäftigt sich mit komparatistischen Herangehensweisen in den literatur- und kulturwissenschaftlichen Modulen. Die interdisziplinäre Ausrichtung sensibilisiert die Studentinnen und Studenten in vielfältiger und differenzierter Weise für Fragen und Problematiken in den Bereichen Gender und Diversity. Die konsequent kontrastiv angelegte Sprachausbildung ermöglicht ihnen außerdem, je kulturspezifische wie auch zeit- und kulturübergreifende Gender- und Diversityaspekte zu beachten und zu reflektieren.

§ 22 Aufbau und Gliederung

(1) Das 60-LP-Modulangebot Neogräzistik gliedert sich in drei Phasen:

1. Die Grundlagenphase: In der Grundlagenphase werden geschichtliche und literarische Grundkenntnisse vermittelt. Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Neugriechische Geschichte I (7 LP),
 - Modul: Allgemeine Literaturwissenschaft und Textinterpretation (6 LP) und
 - Modul: Neugriechische Sprache II (7 LP).
2. Die Aufbauphase: Die Module der Aufbauphase dienen einem Überblick über wichtige Phasen der neugriechischen Literaturgeschichte des 18., 19. und 20. Jahrhunderts und über literaturwissenschaftliche Methodik; Einblicke in die griechische Kulturgeschichte werden erworben. Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Neugriechische Geschichte II (10 LP),
 - Modul: Byzantinische Volksliteratur in der frühneugriechischen Kultur (6 LP) und
 - Modul: Neugriechische Literatur I (10 LP).
3. Die Vertiefungsphase: In der Vertiefungsphase werden die in den beiden ersten Phasen erworbenen Kenntnisse aus dem Bereich der neugriechischen Sprache, Literatur und Geschichte exemplarisch erweitert und vertieft. Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Neugriechische Sprache III und Sprachgeschichte (6 LP) und
 - Modul: Neugriechische Literatur II (8 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 60-LP-Modulangebots Neogräzistik die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot Neogräzistik unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.3.

5. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge [mit sprachlichen Vorkenntnissen]

§ 23 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot Neogräzistik ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Es sind Kenntnisse der neugriechischen Sprache auf dem Niveau B 2 GER nachzuweisen.

§ 24 Qualifikationsziele

(1) Die Studentinnen und Studenten verfügen über systematisch weiterentwickelte Kenntnisse im Bereich der neugriechischen Sprache und über einen Überblick über die neugriechische Literatur- und Kulturgeschichte. Das 30-LP-Modulangebot Neogräzistik soll Studentinnen und Studenten anderer Kernfächer Grundzüge des Faches vermitteln.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen erkennen fächerübergreifende Zusammenhänge und sind besonders im analytischen Denken geschult. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Informationen aus herkömmlichen sowie digitalen Wissensspeichern zu erschließen und zu verwerten. Sie können Zusammenhänge sowohl mündlich als auch schriftlich angemessen darstellen und präsentieren sowie an fachlichen und überfachlichen Diskussionen teilnehmen. Sie sind in der Lage, zielorientiert im Team mitzuarbeiten und können soziale Differenzenerfahrungen produktiv in die gemeinsame Arbeit einzubringen.

§ 25 Studieninhalte

(1) Das Studium im 30-LP-Modulangebot Neogräzistik erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Neugriechische Sprache: Systematische Weiterentwicklung der Grundlagen der neugriechischen Sprache (Phonologie, Morphologie, Syntax, Wortschatz, Textverständnis und Hörverständnis, Textproduktion und mündliche Rede, Sprachgeschichte).
2. Neugriechische Geschichte und Kultur: Kulturgeschichte der neugriechischen Kulturwelt in der frühen Neuzeit und in der Moderne, Geschichte des neugriechischen Staates und der Republik Zypern.
3. Neugriechische Literatur: Texte der wichtigsten literarischen Gattungen in Prosa und Dichtung, Geschichte der neugriechischen Literatur in ihren Beziehungen sowohl zu der antiken und byzantinischen Tradition wie auch zu den modernen Nationalliteraturen, Literatur und andere Medien.

(2) Das 30-LP-Modulangebot Neogräzistik vermittelt interkulturelle Kompetenzen, die auch durch die komparatistische Herangehensweise in den literatur- und kulturwissenschaftlichen Modulen erworben werden. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs sensibilisiert die Studentinnen und Studenten in vielfältiger und differenzierter Weise für Fragen und Problematiken in den Bereichen Gender und Diversity. Die konsequent kontrastiv angelegte Sprachausbildung ermöglicht ihnen

außerdem, je kulturspezifische wie auch zeit- und kulturübergreifende Gender- und Diversityaspekte zu beachten und zu reflektieren.

§ 26 Aufbau und Gliederung

(1) Das 30-LP-Modulangebot Neogräzistik gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Grundlagenphase: In der Grundlagenphase werden die Grundkenntnisse der neugriechischen Sprache systematisch weiterentwickelt; die Studentinnen und Studenten werden ferner mit den Fragen und Methoden der neugriechischen Geschichte vertraut gemacht. Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Neugriechische Sprache II (7 LP) und
 - Modul: Neugriechische Geschichte I (7 LP).
2. Die Aufbauphase: Die Module der Aufbauphase führen in die philologische und historische Beschäftigung mit der neugriechischen Literatur und Sprache ein. Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Neugriechische Literatur I (10 LP) und
 - Modul: Neugriechische Sprache III und Sprachgeschichte (6 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 30-LP-Modulangebots Neogräzistik die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot Neogräzistik unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.4.

§ 27 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang vom 1. Juni 2011 (FU-Mitteilungen 35/2011, S. 582) und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 1. Juni 2011 (FU-Mitteilungen 35/2011, S. 603) außer Kraft.

60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur, im 60-LP-Modulangebot Neogräzistik und im 30-LP-Modulangebot

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudien-

gang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur, für das 60-LP-Modulangebot Neogräzistik oder für das 30-LP-Modulangebot registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur, für das 60-LP-Modulangebot Neogräzistik oder für das 30-LP-Modulangebot registriert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2021 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs, des 60-LP-Modulangebots Neugriechische Sprache und Kultur, des 60-LP-Modulangebots Neogräzistik und des 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres

modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80% der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul: Neugriechische Sprache I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Durch den Ausbau von Grundkenntnissen der neugriechischen Sprache sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, mittelschwere Texte problemlos zu verstehen und Geläufigkeit im mündlichen Ausdruck zu gewinnen. Durch die aktive Teilnahme am E-Learning-Programm können sie ihre Kenntnisse trainieren.			
Inhalte: In allen drei sprachpraktischen Übungen werden die sprachlichen Grundkenntnisse ausgebaut und Text- und Hörverständnis, Textproduktion und mündliche Rede trainiert. Es wird anhand von Texten Vokabular zu verschiedenen Themen erarbeitet und aktiv eingesetzt. Besondere Bedeutung kommt der Anwendung der in der Grammatikübung theoretisch gelernten Grammatikkenntnisse (Phonologie, Morphologie, Syntax) in Wort und Schrift zu.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung 1: Sprache in Wort und Schrift I	4	Schriftliche Übungsaufgaben; Gruppen- und Partnerarbeit; ausgearbeitete Diskussionsbeiträge; e-Learning Plattform mit Übungen	Präsenzzeit spÜ1 60 Vor- und Nachbereitung spÜ1 60 Präsenzzeit spÜ2 60 Vor- und Nachbereitung spÜ2 60
Sprachpraktische Übung 2: Neugriechisches Sprachsystem I	4		Präsenzzeit KÜ 60 Vor- und Nachbereitung KÜ 30
Konversationsübung	4		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) sowie mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch und Neugriechisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Neogräzistik, 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur	

Modul: Neugriechische Geschichte I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen grundlegende und wissenschaftlich fundierte Fachkenntnisse im Bereich der neugriechischen Kulturgeschichte. Sie besitzen einen Überblick über zentrale Themenbereiche der neugriechischen Kultur und Gesellschaft (18. bis 20. Jahrhundert) und können Quellenmaterial selbstständig lesen.			
Inhalte: Die griechische Kulturwelt im Osmanischen Reich und in der west- und südosteuropäischen Diaspora; der neugriechische Staat im Zeitalter der Nationalismen (1821-1922) und der Irredentismus; die griechische Gesellschaft vom II. Weltkrieg zum Bürgerkrieg; der Zypernkonflikt und die Militärdiktatur (1967-1974); die Festigung der Demokratie und die europäische Identität.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Anfertigen kleinerer Referate; kurz gefasste Recherchen; Diskussionen auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Protokolle über die Veranstaltungen	Präsenzzeit GK 30
			Vor- und Nachbereitung GK 60
Proseminar	2		Präsenzzeit PS 30
			Vor- und Nachbereitung PS 30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch und Neugriechisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester).	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Neogräzistik, 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur, 60-LP-Modulangebot Neogräzistik, 30-LP-Modulangebot Neogräzistik	

FU-Mitteilungen

Modul: Allgemeine Literaturwissenschaft und Textinterpretation			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über einen Überblick in die Methodik der neugriechischen Literaturwissenschaft, indem die allgemeine und vergleichende Literaturtheorie auf die fachspezifische Analysepraxis bezogen wird. Sie sind in der Lage, die literaturwissenschaftliche Terminologie zu beherrschen und anzuwenden.			
Inhalte: Literaturwissenschaftliche Begrifflichkeit (Erzähltextanalyse, Lyrikanalyse, Dramenanalyse, Metrik, Rhetorik/Stilistik); Literaturtheorie in der Praxis; Fachgeschichte Neogräzistik.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; kleine Hausarbeiten über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen); Protokolle über die Veranstaltungen.	Präsenzzeit GK 30
Lektürekurs	2		Vor- und Nachbereitung GK 60 Präsenzzeit LK 30 Vor- und Nachbereitung LK 60
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Neugriechisch und Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Neogräzistik, 60-LP-Modulangebot Neogräzistik	

Modul: Neugriechische Sprache II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der neugriechischen Sprache auf dem Niveau B 2 GER oder Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Neugriechische Sprache I“			
Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist die Erarbeitung komplexer Texte, so dass die Studentinnen und Studenten in der Lage sind, an thematisch vielschichtigen Diskussionen teilzunehmen, was auch vertiefte morphosyntaktische Kenntnisse erfordert. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Anfertigung von Hausarbeiten in neugriechischer Sprache.			
Inhalte: Die in der Grundlagenphase erworbenen Sprachkenntnisse werden systematisch weiterentwickelt. Die Studentinnen und Studenten werden in die philologische Beschäftigung mit der neugriechischen Sprache eingeführt. Sie bekommen eine Anleitung für die Lektüre und Übersetzung von Zeitungsartikeln und sonstigen Publikationen, die je nach Semester unterschiedliche thematische Schwerpunkte haben (z. B. Migration, Zypernkonflikt).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung 1: Sprache in Wort und Schrift II	4	Anfertigen von Hausarbeiten und kurz gefassten Referaten zum jeweiligen Themenbereich; Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmaterial; Sprachpraktische Übungen (unter Heranziehung unseres entsprechenden e-Learning-Programms); regelmäßige schriftliche Bearbeitung der Aufgaben.	Präsenzzeit spÜ1 60 Vor- und Nachbereitung spÜ1 60 Präsenzzeit spÜ2 30 Vor- und Nachbereitung spÜ2 30
Sprachpraktische Übung 2: Neugriechisches Sprachsystem II	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) sowie mündliche Prüfung (20 Minuten)	
Modulsprache:		Neugriechisch und Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Neogräzistik, 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur, 60-LP-Modulangebot Neogräzistik, 30-LP-Modulangebot Neogräzistik	

Modul: Neugriechische Geschichte II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Neugriechische Geschichte I“ sowie Kenntnisse der neugriechischen Sprache auf dem Niveau B 2 GER oder erfolgreicher Abschluss des Moduls „Neugriechische Sprache I“			
Qualifikationsziele: Auf der Grundlage des Überblicks über die wichtigsten Entwicklungen der griechischen Kulturgeschichte lernen die Studentinnen und Studenten unterschiedliche Auffassungen der neugriechischen Historiographie kennen und werden auf den neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung und der Methodik des Faches gebracht. Sie sind in der Lage, kulturelle und interkulturelle Phänomene zu analysieren und sie in kulturgeschichtliche und genderspezifische Zusammenhänge einzuordnen. Ferner werden sie zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet.			
Inhalte: Erweiterte Kenntnisse der neugriechischen Kultur und Gesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts; wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragestellungen der neugriechischen Ideen- und Kulturgeschichte (z. B. griechische Antike und neugriechische Moderne; Byzanz und Griechenland; Geschichte der neugriechischen Historiographie; deutsch-griechischer Kulturtransfer). Das Modul dient auch der Diskussion über Konzepte für eine Bachelorarbeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Berichte über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen); Protokolle über die Veranstaltungen.	Präsenzzeit PS 30
			Vor- und Nachbereitung PS 120
Vorlesung	2		Präsenzzeit V 30
			Vor- und Nachbereitung V 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten, ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:		Neugriechisch und Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Proseminar: Ja; Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Neogräzistik, 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur, 60-LP-Modulangebot Neogräzistik	

Modul: Neugriechische Literatur I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der neugriechischen Sprache auf dem Niveau B 2 GER oder erfolgreicher Abschluss des Moduls „Neugriechische Sprache I“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen grundlegende und wissenschaftlich fundierte Fachkenntnisse im Bereich der neugriechischen Literaturgeschichte anhand der digitalen Literaturgeschichte im Rahmen des E-Learning-Projekts "Didaktik der neugriechischen Literaturgeschichte". Sie besitzen einen Überblick über zentrale Themenbereiche der neugriechischen Literatur (1669 bis 2000) und werden zum selbstständigen Lesen des Quellenmaterials angeleitet.			
Inhalte: Die digitale Geschichte der neugriechischen Literatur verwendet als organisierendes Prinzip eine Reihe von literarischen Fakten (z. B. die Veröffentlichung eines Werks, eine Übersetzung, eine Aufführung, ein literarisches Manifest etc.) und koppelt die Vor- und Nachbereitung des Seminars an den Präsenzunterricht. Durch die Auseinandersetzung mit dem Angebot an Text- und Bildmaterial wird auch ein Wegweiser zu komplexeren Fragestellungen an die Hand gegeben, wie beispielsweise Fragen der literarischen Kanonbildung, Prinzipien der Literaturgeschichtsschreibung und Momente der Kontinuität und der Brüche in einer Funktionsgeschichte der neugriechischen Literatur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Gespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Berichte über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen); Protokolle über die Veranstaltungen.	Präsenzzeit PS 30
			Vor- und Nachbereitung PS 120
Lektürekurs	2		Präsenzzeit LK 30
			Vor- und Nachbereitung LK 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
Modulsprache:		Neugriechisch und Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Neogräzistik, 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur, 60-LP-Modulangebot Neogräzistik, 30-LP-Modulangebot Neogräzistik	

Modul: Byzantinische Volksliteratur in der frühneugriechischen Kultur			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundkenntnisse der spätbyzantinischen Literatur durch eigene Textlektüre. Ihnen ist vor allem der spätbyzantinische Diversifizierungsvorgang zwischen weitergeführter Hoch- und der jungen Volksliteratur bekannt. Sie kennen auch die Grundlinien der Beziehungen der spätbyzantinischen Literatur zu den Literaturen des Westens, in erster Linie zu der altfranzösischen und altitalienischen Literatur. Den Studentinnen und Studenten ist die gegenwärtige Forschungsliteratur bekannt, in erster Linie zur Sprachform und zur Debatte um die Mündlichkeit bestimmter Gattungen.			
Inhalte: Grundlagen der spätbyzantinischen Literatur, differenziert nach Autoren und Gattungen; Besonderheiten der frühen volkssprachlichen Literatur und ihren (westlichen, orientalischen, jüdischen) Vorbildern; spätbyzantinische Voraussetzungen der neugriechischen Literatur; Kreta als literarische Landschaft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Berichte über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen); Protokolle über die Veranstaltungen.	Präsenzzeit PS 30
Lektürekurs	2		Vor- und Nachbereitung PS 60 Präsenzzeit LK 30 Vor- und Nachbereitung LK 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch und Neugriechisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Neogräzistik, 60-LP-Modulangebot Neogräzistik	

Modul: Neugriechische Sprache III und Sprachgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Neugriechische Sprache II“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die historische Entwicklung der neugriechischen Sprache des ausgehenden 18., des 19. und des 20. Jahrhunderts. Sie sind in der Lage, die nach der Gründung des griechischen Staates im Jahre 1830 eingeführte und bis zum Jahr 1975 offizielle Sprache, die Katharévousa, zu verstehen und in die moderne Volkssprache, die Dimotiki, zu übertragen.			
Inhalte: Diglossie und Gesellschaft; die Entwicklung der Katharévousa und der Volkssprache unter Berücksichtigung inner- und außersprachlicher Faktoren der sogenannten Sprachfrage unter Heranziehung ausgewählter Texte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Anfertigen von kurz gefassten Referaten zum jeweiligen Themenbereich; Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmaterial; Lektüre von Katharévousa-Texten; Übungen in der Übertragung solcher Texte ins Neugriechische; Beschäftigung mit der im Unterricht behandelten Literatur.	Präsenzzeit PS 30 Vor- und Nachbereitung PS 60 Präsenzzeit LK 30
Lektürekurs	2		Vor- und Nachbereitung LK 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Neugriechisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Neogräzistik, 60-LP-Modulangebot Neogräzistik, 30-LP-Modulangebot Neogräzistik	

FU-Mitteilungen

Modul: Neugriechische Sprache IV und Übersetzungstheorie und -praxis			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Neugriechische Sprache II“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über ein gutes Textverständnis und stilistisches Können. Sie sind in der Lage, auf der Basis theoretischer Kenntnisse der Übersetzungsproblematik einfache literaturwissenschaftliche und literarische Texte zu übersetzen.			
Inhalte: Theorie und Praxis des Übersetzens; literarische Stilanalyse in Texten von neugriechischen und zyprischen Autoren; literatur- und kulturwissenschaftliche Terminologie in beiden Sprachen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung 1: Übersetzung Griechisch-Deutsch	2	Schriftliche Anfertigung von Übersetzungen; Diskussion verschiedener Interpretations- und Übersetzungsvarianten in der Gruppe.	Präsenzzeit spÜ1 30 Vor- und Nachbereitung spÜ1 60 Präsenzzeit spÜ2 30
Sprachpraktische Übung 2: Übersetzung Deutsch-Griechisch	2		Vor- und Nachbereitung spÜ2 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit/Übersetzung (ca. 20 Seiten, ca. 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Neugriechisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Neogräzistik	

Modul: Neugriechische Literatur II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Neugriechische Literatur I“ und des Moduls „Allgemeine Literaturwissenschaft und Textinterpretation“			
Qualifikationsziele: Auf der Grundlage des Überblicks über die wichtigsten Entwicklungen der griechischen Literaturgeschichte und der literaturwissenschaftlichen Methodik verfügen die Studentinnen und Studenten über ein vertieftes Verständnis für zentrale Fragestellungen und Themenkomplexe der neugriechischen Literaturgeschichte im 20. und 21. Jahrhunderts und werden zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet. Zugleich haben sie eine gefestigte analytische Lektürekompetenz, d. h. die Fähigkeit des Lesens als philologische Kernkompetenz schlechthin.			
Inhalte: Vertiefte Kenntnisse der neugriechischen Literaturgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts; wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragestellungen, Themenkomplexen und aktuellen Forschungsfragen der neugriechischen Literaturwissenschaft. Literarisch und rezeptionsgeschichtlich bedeutsame prosaische und/oder poetische Texte werden behandelt sowie die Frage nach dem Verhältnis von Tradition und Modernisierung und die Frage von Geschlechterkonstruktion. Der Lektürekurs kann gegebenenfalls durch eine Vorlesung ersetzt werden. Das Modul dient auch der Diskussion über Konzepte für eine Bachelorarbeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Berichte über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen); Protokolle über die Veranstaltungen.	Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 90
Lektürekurs	2		Präsenzzeit LK 30
			Vor- und Nachbereitung LK 30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
Modulsprache:		Neugriechisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Neogräzistik, 60-LP-Modulangebot Neogräzistik	

Modul: Literatur und Kulturgeschichte Griechenlands [16. bis 19. Jh.]			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Neugriechische Sprache II“, des Moduls „Neugriechische Literatur I“ und des Moduls „Allgemeine Literaturwissenschaft und Textinterpretation“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen weiterführende Kenntnisse im Bereich der neugriechischen Literatur- und Kulturgeschichte auf Masterniveau und verfügen über ein vertieftes Verständnis für zentrale literaturhistorische Themenkomplexe. Sie können neugriechische literarische Texte seit dem 16. Jh. kulturgeschichtlich kontextualisieren und sind in der Lage, stärker zwischen verschiedenen Epochen der Kultur- und Ideengeschichte (Renaissance, Barock, Aufklärung, Romantik) in Südosteuropa zu differenzieren. Die Studentinnen und Studenten verstehen zugleich Texte in ihren historischen, soziokulturellen, diskursiven, medialen und genderspezifischen Zusammenhängen und können diese insbesondere unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands eigenständig analysieren und interpretieren.			
Inhalte: Das Modul rekapituliert zentrale Aspekte der neugriechischen Literatur- und Kulturgeschichte (16. bis 19. Jh.) und schließt an das im vorausgehenden Studiengang bereits erworbene Grundlagewissen an. Aspekte der Poetik, Rhetorik und Ästhetik von der frühen Neuzeit bis um 1900 sind dabei ebenso Gegenstand wie der kulturgeschichtliche Horizont vom Osmanischen Reich bzw. dem Venezianischen Kolonialreich bis hin zum modernen neugriechischen Staat. Im Seminar werden die Inhalte aus der Vorlesung vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Referat, Vortrag, Übernahme von Arbeitsaufträgen, Seminardiskussionen bzw. kolloquiale Anteile an der Vorlesung	Präsenzstudium V 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung V 120 Präsenzstudium S 30 Vor- und Nachbereitung S 120 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Neugriechisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester).	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Neogräzistik	

Basismodul: Neugriechische Sprache A			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen einfache Sätze für eine Konversationen im Alltagsleben und elementare morphosyntaktische Strukturen der neugriechischen Sprache. Mit Hilfe eines Lehrbuchs, das Situationen aus dem Alltagsleben in Griechenland vorstellt, können einfache Sätze geübt werden.			
Inhalte: Das Studium umfasst Lehrbucharbeit, Morphosyntax und Konversation. Das Programm wird durch die Arbeit im Sprachlabor ergänzt, wo die Studentinnen und Studenten die Möglichkeit haben, griechische Texte in Originalsprache zu hören und anhand von Übungen ihr Hörverständnis zu verbessern. Durch die Vermittlung solcher Grundkenntnisse wird die Voraussetzung für Lehrveranstaltungen zur sprachlichen Weiterentwicklung geschaffen sowie zur themenorientierten Beschäftigung mit griechischer Kultur und Geschichte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	10	Leseübungen; Teilnahme an der Konversation; Üben von Syntax und grammatikalischen Formen, auch mit Hilfe von e-Learning	Präsenzzeit 150 Vor- und Nachbereitung 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) sowie mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Neugriechisch und Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur	

FU-Mitteilungen

Basismodul: Neugriechische Sprache B									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie									
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Fähigkeiten zur Konversation. Sie beherrschen morphosyntaktische Formen durch E-Learning in gesteigertem Maße und besitzen ein verbessertes Text- und Hörverständnis.									
Inhalte: Auf die in Basismodul Neugriechische Sprache A erworbenen Grundkenntnisse wird weiter aufgebaut. Das Studium beinhaltet Lehrbucharbeit, Morphosyntax und Konversation. Das Programm wird weiterhin durch die Arbeit im Sprachlabor ergänzt, wo die Studentinnen und Studenten die Möglichkeit haben, griechische Texte in Originalsprache zu hören und ihr Hörverständnis zu verbessern.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	10	Teilnahme an der Konversation mit kleinen eigenen Beiträgen; Üben von morphosyntaktischen Formen, auch mit Hilfe von E-Learning; Lektüre einfacher Texte	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	150	Vor- und Nachbereitung	150	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Präsenzzeit	150								
Vor- und Nachbereitung	150								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60								
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) sowie mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)							
Modulsprache:		Neugriechisch und Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Sommersemester)							
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur							

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne:

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplän für den Bachelorstudiengang Neogräzistik

Semester	Module im Kernfach Neogräzistik 90 LP*			ABV 30 LP	Modulangebot 60 LP
1. FS 30 LP	Neugriechische Sprache I 12 LP	Neugriechische Geschichte I 7 LP	Allgemeine Literaturwissenschaft und Textinterpretation 6 LP	Module ABV 10 LP	Module des Modulangebots 10 LP
	2. FS 30 LP				
3. FS 29 LP	Neugriechische Sprache II 7 LP	Neugriechische Geschichte II 10 LP	Neugriechische Literatur I 10 LP	Byzantinische Volksliteratur in der frühneugriechischen Kultur 6 LP	Module des Modulangebots 10 LP
	4. FS 29 LP				
5. FS 31 LP	Neugriechische Sprache III und Sprachgeschichte 6 LP	Neugriechische Sprache IV und Übersetzungstheorie und -praxis 8 LP	Neugriechische Literatur II 8 LP	Berufspraktikum 10 LP	Module des Modulangebots 10 LP
	6. FS 31 LP		Bachelorarbeit 10 LP		
120 LP					

*) Für den Bachelorstudiengang Neogräzistik im Umfang von 180 LP ist neben dem Kernfach Neogräzistik im Umfang von 90 LP und der ABV im Umfang von 30 LP entweder ein 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder zwei 30-LP-Modulangebote aus zwei anderen fachlichen Bereichen zu belegen. Der exemplarische Studienverlaufsplän für diese Modulangebote ist gesonderten Studien- und Prüfungsordnungen zu entnehmen.

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge
 [ohne sprachliche Vorkenntnisse]

Semester	Module
1. FS 12 LP	Neugriechische Sprache A (12 LP)
2. FS 12 LP	Neugriechische Sprache B (12 LP)
3. FS 9 LP	Neugriechische Sprache I (12 LP)
4. FS 10 LP	
5. FS 8 LP	Neugriechische Sprache II (7 LP)
6. FS 9 LP	
60 LP	Neugriechische Geschichte I (7 LP) Neugriechische Geschichte II oder Neugriechische Literatur I (10 LP)

2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge
 [mit sprachlichen Vorkenntnissen]

Semester	Module
1. FS 11 LP	Neugriechische Sprache II (7 LP)
2. FS 12 LP	
3. FS 10 LP	Neugriechische Sprache III und Sprachgeschichte (6 LP)
4. FS 11 LP	
5. FS 8 LP	Byzantinische Volksliteratur in der frühneugriechischen Kultur (6 LP)
6. FS 8 LP	
60 LP	Allgemeine Literaturwissenschaft und Textinterpretation (6 LP) Neugriechische Geschichte I (7 LP) Neugriechische Literatur I (10 LP) Neugriechische Literatur II (8 LP) Neugriechische Geschichte II (10 LP)

2.5 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge [mit sprachlichen Vorkenntnissen]

Semester	Module	
1. FS 5 LP	Neugriechische Sprache II (7 LP)	Neugriechische Geschichte I (7 LP)
2. FS 7 LP		
3. FS 4 LP	Neugriechische Sprache III und Sprachgeschichte (6 LP)	
4. FS 4 LP		
5. FS 5 LP	Neugriechische Literatur I (10 LP)	
6. FS 5 LP		
30 LP		

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Neogräzistik

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 25. April 2018 (FU-Mitteilungen 26/2018) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Neogräzistik, davon 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit und 60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]	90 (84)	n,n
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	n,n

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Neogräzistik

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 25. April 2018 (FU-Mitteilungen 26/2018)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge sowie das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 25. April 2018 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge sowie das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge vom 19. April 2017 (FU-Mitteilungen 12/2017, S. 156) erlassen:*

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 30. Mai 2018 bestätigt worden.

Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach „§ 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen“ Folgendes eingefügt: „§ 5a Propädeutikum“.
2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.
3. Nach § 5 wird ein neuer § 5a wie folgt eingefügt:

§ 5a Propädeutikum

Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber für den Bachelorstudiengang, die nicht die für den Bachelorstudiengang erforderlichen Kenntnisse der lateinischen Sprache gemäß der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin und dieser Ordnung besitzen, wird ein einjähriges Propädeutikum angeboten. Gleiches gilt für Studienbewerberinnen und Studienbewerber für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot, die nicht die für das 60-LP-Modulangebot erforderlichen Kenntnisse der lateinischen Sprache gemäß dieser Ordnung besitzen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Die Neufassung von § 5 Abs. 2 gemäß Art. I Nr. 2 findet erst ab dem Wintersemester 2018/19 Anwendung.